

Abhandlungen

der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Mathematisch-physikalische Klasse

XXV. Band, 9. Abhandlung

Das Glaubensbekenntnis von Johannes Kepler vom Jahre 1623

nach dem auf der Bibliothek des Prediger-Seminars in Wittenberg
wiederaufgefundenen Original

herausgegeben

von

Walther von Dyck

Vorgelegt am 6. Mai 1911

München 1912

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Abhandlungen

der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Mathematisch-physikalische Klasse

LXV. Band, 2. Abhandlung

Das Glaubensbekenntnis von Johannes Kepler

vom Jahre 1623

nach dem auf der Bibliothek des Prediger-Seminars in Wittenberg

wiederentdeckten Original

herausgegeben

von

Walther von Dyck

Vorlegt am 8. Mai 1911

München 1912

Verlag der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Pöschel'schen Verlags (G. Hoff)

In den chronologischen Aufzeichnungen von Johannes Kepler, die der Herausgeber der Gesamtwerte, Ch. Frisch im achten Bande in der *vita Joannis Kepleri* zusammengestellt hat, finden sich für das Jahr 1623 die Worte verzeichnet „*Edita confessio*“¹⁾.

Von diesem „Glaubensbekenntnis“ ist im Briefwechsel Keplers an mehreren Stellen die Rede; aus ihrem Zusammenhang konnte man schließen, daß es sich hierbei um eine Rechtfertigungsschrift Keplers gegenüber den Vorwürfen und Anschuldigungen, die man von theologischer Seite gegen seine Rechtgläubigkeit erhob, handelt. Die erste Stelle, in welcher das Glaubensbekenntnis erwähnt wird, ist ein Brief des Tübinger Rechtsgelehrten Christoph Besold. Auf eine Anfrage, die Kepler an diesen zu Anfang des Jahres 1623 bezüglich der Veröffentlichung seiner Schrift gerichtet hatte, antwortet Besold am 3./12. April²⁾:

„*Nobilis et amplissime vir, fautor et adfinis colende, gratissimae fuerunt mihi literae tuae, quibus intenti tui de edendo scripto Theologico certio rem fecisti: sed cum petas iudicium meum: libere id pronuntiabo. Nempe malle me, ut in herba partus ille opprimatur: vereor enim, ut futurus sit monstrosus, id est neutri parti placiturus. Ego acquiesco plane in piorum et priscorum Patrum traditione, et interpretatione, quorum negligentiam sequi malo, quam obscuram diligentiam novatorum. Sed optimum puto, quiescere, silere et eventum committere DEO. Putavi, turbas nostras hic suppressas esse, mirorque, iterum ad vos a nostratibus literas exaratas turbarum novarum concitatrices. Velim autem ut sobrie satis Theologica. Tractent illi quos scis, et quos illae literae tangunt. Graviter hic pugnatur contra Mentzerum, libris editis crassis, nec levidensibus. . . .*“

M. M. Maestlinus ad scribendum adigi nequit.“

Um die Drucklegung der Schrift, die Kepler ohne Namensnennung herausgegeben wissen wollte, hat Kepler den Straßburger Professor Matthias

¹⁾ *Joannis Kepleri astronomi Opera omnia*. Ed. D. Ch. Frisch. Vol. VIII, Pars 2, pag. 883.

²⁾ *Joannis Kepleri aliorumque epistolae mutuae*. Ed. M. G. Hanschius. Lipsiae 1722. Epist. CLXX, pag. 280. — *Opera omnia*, vol. VIII, 2, pag. 884.

Bernegger gebeten, der eben damals seine „Tuba pacis“¹⁾ herausgegeben hatte. Kepler schreibt am 21. August 1623 an Bernegger²⁾:

„... Interim mitto legendas has chartas, et si potes clam citra incommodum imprimendas meis sumtibus, sic tamen, ut exemplaria non ultra 100, non relicto ullo impressionis vestigio. Si tu veneris operam palam praestare, da negotium tabellario, quid agere debeat, ut bene haec curentur, et tamen ipse nesciat, quae sit materia, et ut portet ipse exemplaria Ulmam usque. Quodsi non omnia poterit portare, tu fidus esto custos reliquorum. Quodsi non imprimetur haec „Apologia“ nec potest imprimi, remitte illam, quia exemplo careo; pecuniam vero ad D. Lansium vel D. Chr. Besoldum Tubingam. Vale.“

Bernegger hat diesen Auftrag mit Sorgfalt ausgeführt, wie aus der Antwort Keplers, von Linz, 4. Dezember datiert, hervorgeht:

„S. P. D. Clarissime vir, amicorum ocellae. Paterisne ut cum plebecula Judaeorum exclamem, omnia bene fecit et surdos debitores fecit audire petitionem creditoris et mutas chartas manuscriptas loqui publicis literis. Ad amussim omnia, tantum in 6 tuis exemplaribus ista muta: folio 1. Irrdischen non Jüdischen; alibi: Außlesung so vieler Bücher, non Außlegung. Quid faciam contra? Perpetuone tibi gravis et in officiis mutuis sterilis animo angar?“...²⁾

Diese anonym erschienene Schrift war seither verschollen. Ch. Frisch bemerkt in seiner Vita Joannis Kepleri „Quale fuerit hoc scriptum nescimus, neque alii, harum rerum periti, nos edocere potuerunt. Ex correcturis, quas Keplerus supra profert, et voce „Confessio“ in revol. anni et ex literis Besoldi concludere licet, repetiisse Keplerum in hoc scripto litem de sacra coena cum theologis Württembergicis.“²⁾

Gelegentlich einer Anfrage, die ich im März des vorigen Jahres an das Prediger-Seminar in Wittenberg wegen der dort etwa vorhandenen Druckschriften von Kepler richtete, hat sich nun dieses Glaubensbekenntnis gefunden, dessen Veröffentlichung der Direktor des Seminars, Herr Lic. D. Dunkmann mir in dankenswertester Weise gestattet hat.

Es lag nahe, in Wittenberg noch Schriften von Kepler zu suchen, weil die Bibliotheksbestände der berühmten Universität, soweit sie sich auf Theologie und Philosophie beziehen, nicht an die Universität Halle übergegangen sind, sondern an das Prediger-Seminar in Wittenberg. Hier fand sich nun in einem älteren Sammelbande die Schrift:

¹⁾ Vgl. „Matthias Bernegger“. Ein Lebensbild aus dem geistigen Leben Straßburgs zur Zeit des dreißigjährigen Krieges von C. Büniger. Straßburg, Trübner 1893.

²⁾ Opera omnia, vol. VIII, 2, pag. 884; erstmals veröffentlicht in den „Epistolae J. Kepleri et M. Berneggeri mutuae. Argentorati, 1672.“

„N. N. Glaubensbekandtnus und Ableinung allerhand desthalben entstandener ungütlichen Nachreden“.

Gedruckt Jm Jahr M. DC. XXIII.

Auf dem Titelblatt, das auf Seite 11 getreu dem Original entsprechend wiedergegeben ist, findet sich mit der Feder neben N. N. eingetragen

„Keplers vid. lit. D.“

und zwar rührt diese handschriftliche Notiz vermutlich von einem Bibliothekar des 18. Jahrhunderts her, der auch das Register des Sammelbandes, welcher eine größere Zahl theologischer Streitschriften des 16. und 17. Jahrhunderts enthält, sorgsam zusammengestellt hat.

Der Hinweis bezieht sich auf eine Stelle des Textes (vergleiche im folgenden Texte Seite 31, Zeile 6), in welcher Kepler sich selbst erwähnt: „Ich glaub was D. Luther/und ich Kepler was M. Ant. de Dominis glaubet“.

Es läßt aber auch der weitere Text, in welchem auf Keplers Publikationen Bezug genommen wird, keinen Zweifel, daß es sich um eine Schrift Keplers handelt. Man vergleiche Seite 23 u. ff. des nachfolgenden Textes.

Weiter aber läßt sich auch sofort nachweisen, daß dieses „Glaubensbekandtnus“ gerade die in dem oben wiedergegebenen Briefwechsel erwähnte Schrift ist:

Es findet sich nämlich auf Seite A₃ (Seite 15, Zeile 5 v. o.) eben jener von Kepler erwähnte Druckfehler „Jüdischen“ statt „Jrrdischen“ vor. Er ist im Wittenberger Exemplar mit einer jetzt sehr stark vergilbten Tinte korrigiert — man ist versucht, zu vermuten von Bernegger oder von Kepler selbst.

Im Folgenden bringe ich die Schrift in derselben Weise zum Abdruck wie die in Bd. XXV dieser Abhandlungen veröffentlichten, von mir kürzlich wieder aufgefundenen beiden Prognostika Keplers von 1604 und 1624.¹⁾

Das „Glaubensbekandtnus“ ist in der Tat, wie Frisch es vermutet hat, eine abschließende Rechtfertigungsschrift in dem bekannten Streite, den Kepler durch lange Jahre hindurch den Theologen der Tübinger Universität und dem Württembergischen Konsistorium gegenüber ausgefochten. Wir müssen, um die Schrift in ihrem Zusammenhange übersehen zu können, in Kürze auf die Geschichte dieses Streites eingehen.

¹⁾ Auch hier erscheint nur das Titelblatt in getreuer Wiedergabe des Originals, während der Text an Stelle der Schwabacher Lettern des Originals in Antiqua, die Antiqua dort in Kursivschrift wiedergegeben ist. Die Orthographie ist genau beibehalten, die Seitenzahlen des Originals sind auf dem Rande angemerkt.

Schon zur Zeit seiner theologischen Universitätsstudien in Tübingen war Kepler wegen seiner freieren Auffassung der Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi in den Verdacht des heimlichen Calvinismus gekommen. Seine damaligen Anschauungen sind in einem lateinischen Gedicht „de sacra coena“, sowie in einer im Bruchstück uns erhaltenen Disputation wiedergegeben.¹⁾

In voller Offenheit hat dann Kepler seine Stellung dargelegt in jenem schönen freimütigen Brief, den er zu Anfang des Jahres 1609 an den Herzog Johann Friedrich zu Württemberg und Teckh gerichtet hat. Kepler hatte schon von Graz aus, um den Verfolgungen der 1598 durch Erzherzog Ferdinand von Österreich in Steiermark eingeleiteten Gegenreformation zu entgehen, wieder nach Württemberg und nach Tübingen zu kommen getrachtet, leider vergeblich. Als dann seine Stellung als Hofastronom des Kaisers in Prag in den Wirren des Bruderkampfes zwischen Kaiser Rudolph und Matthias immer unsicherer wurde, wandte er sich aufs neue nach Württemberg, „da mir“, so schreibt er an Herzog Johann Friedrich, „nichts erwünschteres, Hail-samlicheres vnd rhumlichers wäre, dan das Jch dermahlains meinen geringen profectum zu dienst meinem Vatterland dankbarlich anwenden khönnte.“ Aber er bittet dabei, von der Forderung der bedingungslosen Unterwerfung unter die Concordienformel dispensiert zu werden.

„Als hab Jch bey meiner person mir einmahl, vnd zwar gewissenshalben fürgenommen, der formulae Concordiae nit anderst als conditionaliter, de non oppugnanda, vnd cum exceptione tractandae Pacis, nochmahlen zu vnder-schreiben. In sonderlichem Bedenkhen, das Jch auch sonst von Jugend auff in articulo de Coena nie befinden khönden, das einer der Calvinischen mainung beygethan, von diser vngleichen meinung wegen nit solte vnser Bruder in Christo genennet oder gehalten werden, wan er auch gleich ein Lehrer wär.“

„Doch gedenkh Jch mich inmittels, wie bißhero, also auch füro vnserer Confession Verwanten Kirchen Khains wegs zueüssern, sondern mit denen zu communicirn, so lang Sie mich bey jetzerwehnter protestation pleiben lassen, vnd mich nit selber von Jrer communion ausschließen.“

¹⁾ Fragmentum in codicibus Vienniensibus. J. Kepleri, Opera omnia, vol. VIII, 2, pag. 713 ff. Eine eingehende Würdigung von Keplers religiösen und theologischen Anschauungen findet sich in den „Beiträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre“ von C. F. Stäudlin, Lübeck 1797, Bd. I in dem Aufsatz VII „Über Johann Keplers Theologie und Religion und das Schicksal seiner astronomischen Entdeckungen bei seinen theologischen Zeitgenossen“, einer erweiterten Neuauflage eines Göttinger Programms vom Jahre 1793 „De Johannis Kepleri theologia et religione“.

„Da nun E. F. Gn. mit einer sollichen conditionirten subscription zufriden zusein, vnd eine besagter maassen zum Kirchenfriden genaigte person bey dero Vniversitet, oder in andern politischen geschäftten zugebrauchen willens wären, will Jch mich nochmahlen, wie hievor zu vnderthäniger einstellung, je eher je besser, gehorsamlich anerbotten haben. . . .“¹⁾

Gegen dieses Ansuchen, das Kepler im März 1611 erneuerte, machte aber das Konsistorium in Stuttgart sein „vnderthenig Bedencken“ geltend:

„Ob er nun wol an jezo seine gehorsame Dienst vnderthenig anbieten thutt, auch von Herrn Obern Rhätten dahin geschlossen worden, Jhme vff die profession Matheseos bey der Vniversität Tübingen eine Expectantz zumachen were: Jedoch weiln er in ybergegebener seiner andern Supplication sich rund vernemmen lassen, da er mit Diensten gnedig bedacht, der formulae concordiae nit anderst, alss conditionaliter, de non oppugnanda vnd cum exceptione tractandae pacis zuvnderschreiben, in sonderlichem bedencken, daß er auch sonnst von Jugendt auff in articulo de coena nie befinden können, daß einer, der Calvinischer meinung beygethun, von diser vngleichen meinung wegen nit sollte vnnser Bruder in Christo genennet oder gehalten werden: auss welcher erklärung leichtlich abzunehmen, daß er ein verschlagener Calvinist seyn muoss, vnd da er zu einer profession verordnet, nit allein solch Calvinische giffet der Jugendt nach vnd nach eingiessen, sonder andere mehr er in consequentiam ziehen, vndt ebener massen zu subscribiren sich vnderstehen, auch bey der Vniversität, weiln er in philosophia ein opinionist, vil Unruhe erwecken möchte: auss solchen hochbewegenden Vrsachen, sonderlich aber auch, weiln die statuta vnd nova ordinatio Vniversitatis dess clarlichen Inhalts, daß gemeiner Vniversitet die electio professoris (der reiner Augspurgischer confession seyn, vnd formulae Concordiae categorice subscribiren solte), aber die confirmatio desselben Jhrer F. Gn. zugehörig, können Subsignirte keines wegs für rhattsam erachten, daß Jhme Kepplern mit obangedeutter Expectantz zuwillfahren, sondern abzuweisen were. . . .“²⁾

Dann folgt im Jahre 1612, unmittelbar nachdem Kepler das Lehramt am Gymnasium in Linz übernommen hatte, die Ausschließung vom Abendmahl durch Pastor Daniel Hizler. Hierüber findet sich in Fischlins

¹⁾ Brief Keplers „An den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johan Friderichen, Hertzogen zu Württemberg vnd Teckh etc. Graven zu Mümpelgart etc.“ Opera omnia, vol. VIII, 2, pag. 784—786.

²⁾ „Vnderthenig Bedencken, der Röm. Kay. Mtt. Mathematicum Johann Kepler betreffend“ (Actum Stuttgarten 25. Aprilis anno 1611). Opera omnia, vol. VIII, 2, pag. 803, 804.

Memoria Theologorum Wirtembergensium¹⁾ in der Biographie von Hizler die Stelle:

„Hizlerus . . . nec minus Jacobum [!] Kepplerum celebrem Mathematicum in aula Caesarea sensit adversarium. Cum enim ille Vir perpetuis scrupulis doctrinam Lutheranam de omnipraesentia Carnis Christi verbo unitae lancinaret, nihilo minus vero Linzii S. Coena usus Hizlerum accederet; Hic autem suspectarum ejus opinionum adhuc ex Academicis studiis gnarus eum nollet admittere, Kepplerus ea de re literas ad Illustre Consistorium dedit, Hizlerum accusans. Enim vero Consistorium cordate rescripsit, hominem ut scrupulis et subtilitatibus, quas vocabat, nuncium mitteret, graviter admonens et Hizleri factum confirmans: test. Actis Consist. cum Kepplero.“

Das Schreiben Keplers an das Stuttgarter Konsistorium vom 10./20. August 1612 scheint verloren zu sein. Dagegen ist der Text der Antwort vom 25. September 1612 in Fischlins Supplementa ad memoriam theologorum Wirtembergensium²⁾ vollständig veröffentlicht.

Da Kepler sich dem Urteil des Konsistoriums nicht unterwarf, verblieb es bei der Weigerung der Zulassung zum Abendmahl.

Als dann Kepler wegen des gegen seine Mutter angestregten Hexenprozesses im Oktober 1617 nach Tübingen zog, trat er nochmals mit den Tübinger Theologen in Verhandlung über seinen Streit mit Hizler ein. Mehrere Briefe, die er daraufhin mit seinem früheren Lehrer und Freund Matthias Hafenreffer gewechselt, sind uns erhalten, wie er denn schon im Jahre 1610 sich in einem Briefe an M. Hafenreffer über seine religiösen Bedenken ausgesprochen.³⁾

1) L. M. Fischlinus, „Memoria Theologorum Wirtembergensium reusitata. Pars II, Ulmae MDCCIX, pag. 79. Abgedruckt in J. Kepleri, Opera omnia, vol. VIII, 2, pag. 807.

2) „Responsum Consistorii dem Edlen, Ehrenfesten und Hochgeehrten Herrn Johann Kepler der Röm. Kais. Majestät und einer ehrsamten Landschaft in Oestreich ob der Ens Mathematico“ Ad Memoriam Theologorum Wirtembergensium Supplementa, Ulmae 1710, ad Part. II, pag. 342 ff. — In „Johann Keplers Leben und Wirken nach neuerlich aufgefundenen Manuskripten bearbeitet von J. L. C. Freiherr v. Breitschwert“ (Stuttgart 1831) ist diese Entscheidung des Konsistoriums als Beilage 3 wieder abgedruckt. In vol. VIII, 2, pag. 869 der Opera omnia findet sich ein Auszug davon.

3) Die auf der Tübinger Bibliothek aufbewahrten Briefe sind in Band VIII, 2 der Opera omnia zum Abdruck gebracht, und zwar der im Jahre 1610 von Kepler an Hafenreffer gerichtete Brief, der erstmals in den eben erwähnten Supplementa ad memoriam Theologorum Wirtembergensium (pag. 336 ff.) erschien, auf pag. 792; die weiteren auf pag. 854 ff. Frühere Briefe von Matthias Hafenreffer an Kepler, aus den Jahren 1596–98, die sich auf die durch das „Mysterium cosmographicum“ hervorgerufenen theologischen Fragen beziehen, sind in Band I der Opera omnia zusammengestellt. Sie sind erstmals in den von Hanschius 1718 herausgegebenen „Joannis Kepleri aliorumque epistolae mutuae“ veröffentlicht. Die mit großer Sorgfalt von dem Herausgeber der Gesamtwerte Ch. Frisch vorgenommene Einordnung des Briefwechsels von Kepler in den sachlichen Zusammenhang der einzelnen Schriften und in die aus

„Et quia jam anni sunt septem integri“ — schreibt Kepler, noch immer in der Hoffnung, die Dispens von der bedingungslosen Unterwerfung unter die Concordienformel zu erlangen, in einem letzten Briefe an Hafenreffer vom 11. April 1619, in welchem er seine Auffassung nochmals ausführlich klarlegt — „per quos durat haec suspensio, cum semper praetendant hujus loci ministri, se paratos esse me admittere, si a consistorio vel facultate theologica Wirtembergica hoc impetrem, nec unquam mihi categoricum responsum a quoquam theologorum fuerit datum, ex quo scirem, an finaliter exclusus sim necne (nam responsio consistorii Stuccardiani primo anno data [1612], profecta est ex mala informatione, et si quid in ea mihi crimini datum est vere, id spero hactenus emendatum esse), itaque mihi jam iterato responso vel tandem opus erit, neque mihi erit committendum, ut sim perpetuo vivum scandalum, sed occurrendum erit et huic et famae plurium haeresium mediis iis, quae sunt meis conditionibus consentanea.“

„Ut autem omnis difficultas tollatur, facile potest dividi quaestio. Scio vitam meam non posse examinari in Wirtembergia [Hafenreffer macht dazu die Randbemerkung: „Vitam accusare non possum“] ubi nec accusator nec reus praesens est. Nec de hac quaestio est, sed de hoc solum, ut meae praesentis confessionis (ut sonant verba rectorum hujus ecclesiae) approbationem (an scilicet stante ea admitti possim) ab ecclesia Wirtembergica afferam. Hac obtenta postea hic quaeretur, num quid aliud sit, quod communionem me arceat. Illam vero confessionem seu declarationem potius habere poterunt D. D. theologi ex hisce literis, si Rev. Dign. Tua voluerit.“

Hafenreffer legte diese Darlegung nochmals dem Stuttgarter Konsistorium vor. Die von dort am 1. Juli 1619 an die Tübinger Fakultät ergangene, von einem engherzigen gehässigen Geiste eingegebene Antwort ist bekannt; sie sei hier übergangen.¹⁾ In würdigere Worte kleidet Hafenreffer, welcher der Sache nach dem Bescheide von 1612 zustimmt, unter nochmaliger ruhiger Auseinandersetzung der divergierenden Auffassung die Absage an Kepler. Sein Brief, datiert von Ende Juli 1619,¹⁾ schließt mit den Worten:

„Perfer quaeso dolores, quos tibi medica manus fraterno ex effectu denegare non potuit, et ex ipsa interjecta mora responsionis, quanta fidelitate totum negotium pertractare voluerimus, amicam fac conjecturam.“

den Tagebüchern zusammengestellte Vita Johannis Kepleri dient zwar in trefflicher Weise der Text-erläuterung der Schriften im einzelnen; aber man muß es andererseits beklagen, daß aus den so jeweils dargebotenen Bruchstücken kein einheitliches Bild von Kepler entstehen kann, wie es gerade auch aus einer Zusammenfassung seines Briefwechsels zu uns sprechen könnte.

¹⁾ Opera omnia, vol. VIII, 2, pag. 865.

Damit brechen die Erörterungen der Streitfrage ab, die Kepler dann im Jahre 1623 mit der Veröffentlichung des vorliegenden Glaubensbekenntnisses für sich abgeschlossen zu haben scheint. Eine Stelle des Textes (Seite 28, Zeile 7 v. u.) zeigt, daß ihn die Abfassung der Schrift schon vier bis fünf Jahre vorher, also um die Zeit seiner Tübinger Verhandlungen, beschäftigte.

Die „Apologie“, wie Kepler sein Bekenntnis bezeichnet hat, fesselt als das unmittelbare Zeugnis eines bedeutenden, aufrechten Mannes aus jener unseligen Zeit der Streitigkeiten der evangelischen Theologen, die dem Kampfe mit dem Papsttum gefolgt war.

„Es tut mir im hertzen wehe, schreibt Kepler, daß die drey große *factiones* die Warheit vnder sich also elendiglich zurissen haben, das ich sie stuckweise zusammen suchen muß, wa ich deren ein stuck finde. Ich hab sein aber nicht zu entgelten.“

„Ich halte mich zu allen einfältigen Christen in gemein, sie heißen wie sie wollen, mit dem Christlichen band der Liebe. Mit meiner *Confession* ist es nicht noht, daß ich mich zu einem hauffen für sich selber halte. Dann wann ich mich zu der Heiligen Schrift halte, so gibt es sich selber, das wir allerseits rechtmessiger weiß zusammen halten, so viel mehr, so viel ein jeder sich neher zu derselben helt.“

Solche Auffassung mußte Kepler zur Weigerung führen, die Concordienformel zu unterzeichnen. Mit Festigkeit vertritt er seine in ernster Prüfung errungene Überzeugung, ungeachtet aller sich ergebenden Folgen, ebenso wie damals, als er zur Zeit der Gegenreformation in Steiermark „aus Grätz außgeschafft, fraidig und mit gutem gewissen darvon gezogen.“ Duldsamkeit aber leitet ihn, seinen Widersachern gegenüber, denen er „nichts wider ihr Gewissen zuzumuthen intendirt“, die er nur „mit tüchtigen vrsachen berichten will, das sie in diesem Stuck ihr Gewissen allzu eng spannen.“

So wird ein Jeder mit Ehrfurcht und zu innerer Erhebung die schlichten, ergreifenden Worte lesen eines Mannes, der Zeit seines Lebens um seines Glaubens und offenen Bekenntnisses willen gelitten, der in der Bedrängnis und Not seines Herzens, unter dem Eindruck des hereingebrochenen, furchtbaren Kampfes noch einmal und zu einer letzten Abwehr und Rechtfertigung von seinem Glauben Zeugnis ablegt, „vermeinend, er wolle sich der Heucheley abthun und in Gottes Sachen eine gewissenhafte ja Teutsche Redligkeit brauchen“.

M. M. Keplers vid. 17. D. III.

Glaubensbekaund-

nus vnd Ableinung allerhand

deschalten entstandener

ungüetlichen Nach-

reden.



Gedruckt Im Jahr

M. DC. XXIII

Es ist ein alt Teutsches Sprichwort: Fromm soll man sein, [S. 3 A₂]
 aber nit gar zu Fromm. Wer diß kan, der kan vielleicht mehr dann ich. Ich
 bin ja deren keiner, der zu jederzeit Ziel vnd Maaß wuste zu treffen. Ich hab
 vermeint, Ich woll mich der heucheley abthun, vnd in Gottes sachen eine
 gewissenhafte, ja Teutsche Redligkeit brauchen. Darüber zürnen die Geist-
 liche mit mir, die Weltliche aber schelten mich einen Narren. War ists, ein
 Narr fehrt herauß: War ist es auch, ein Philosophus tauget nicht vnder die
 Welt, am wenigsten vnder die Geistliche. War ist auch dieses: Die Kinder
 der Welt seind klüger dann die Kinder deß Reichs in jhrer art. Der Narr-
 heit, der Philosophischen vngeschicklichkeit, vnd deß Schulsacks kan ich mich
 nit allerdings verzeihen. Der Kindschafft deß Reichs Gottes wünsch ich mich
 täglich mit besserem grund zu rühmen zu haben: welches nun auß disen
 dreyen die schuld habe, das weiß Gott. Im sey wie im wölle, so ist es herauß.
 Vnd zwar die Geistlichen schelten mich nit darumb, das ich meines hertzen
 grund entdecke. Das aber meines hertzen grund anderst sein soll, dann bey
 jhnen; das geben sie meiner Vernunft die schuld, mainen ich henge derselben
 zuviel nach, vnd lasse mir in glaubens sachen etwas besonders gefallen, wie
 ich in der *Philosophia* gewohnt, dessen sich die Leute vber mich zu ver-
 wundern haben sollen. Wann ich mich dann wehre, vnd beweise, das dem
 nicht also seye; so zürnen sie mit mir, als einem stoltzen, ehrsüchtigen, mit
 geschicklichkeit Prangenden, eigensinnigen; werffen mich zwar nit auß der
 Kirchen vnd *Comunion*, wie sie sagen, lassen mich aber auff begehren auch
 nicht hinzu, Ich erkläre dann meines Hertzen grund anderst, mit vnder-
 schreibung jhres *libri Symbolici*, mit diser jhres Ampts entschuldigung, Man
 soll das Heilige nicht für die Hunde werffen. Diß jhr zürnen deuten sie einen
 Eyffer vmb das angerichte Ergernuß, vnd eine notwendige fürsorg für jhre
 gemeinden, vnd jhren nachklang bey den Feinden. Bey dieser jhrer deuttung
 muß ich sie pleiben lassen, biß auff den Tag deß Herren, I. Cor. 3 vnd 4. [S. 4]
 Dann ich soll vnd will vnserm Ertzhirten nit in sein Richteramt greiffen.

Wie soll ich dann den sachen rahten? Vnderschreiben kan ich wol: wann ich aber meines Hertzen grund also befinde wie bißhero, so rahten sie selber nicht zur vnderschreibung; dann solche wird bey jhnen in diesem fall für einen widerruff angesehen.

Soll ichs dann also gehen vnd sincken lassen mit lauterm stillschweigen; so bin ich ein lebendiges ergernuß allen denen, die nichts vom grund der sachen wissen. Man gibt mich an für einen beidenhander, der es mit allen halte, nicht auß gewissenhaftigem Hertzen, sondern damit Ich aller partheyen gunst erhalte, es gehe heut oder morgen, wie es wölle. Man gibt mich an für einen Gottlosen verächter deß Worts Gottes vnd deß H. Abendmahls, der nicht viel darnach frage, wölle man mirs nicht reichen, so möge mans immerhin behalten, Ich reisse mich nicht darumb. Man gibt mich an für einen zweifelenden, der seines Glaubens noch bey diesem seinem zimlichen Alter keinen rechten grund wisse. Man gibt mich an für einen vnbestendigen, der es bald mit diesem, bald mit einem andern halte, nach dem einer etwas neues vnd seltzames auff die Bahn bringe. Diß widerfehrt mir von denen, die am meisten vmb den grund wissen. Andere, so viel weniger sie wissen, so viel mehrer vnd grösserer dieser zeit beschreiter Ketzereyen beschuldigen sie mich. Will mir also nit allein als einem Christen nicht gebüren, sondern auch sehr gefehrlich vnd an meinem wolstand schädlich sein, solche grosse Ergernussen, sampt der vnwissenden vngunst, auff mir ligen zu lassen.

Es ist offenbar auß der Welt lauff, welchen die Höhere trucken, dem haltet manicher heimlichen rucken. Wie manicher dörfte sich an mich hencken, sich selber in denen Irthumben stercken, die er auß vnwissenheit mir zulegt? Weil ich dann meinem Nechsten ein gut Exempel schuldig bin; muß ich je einen Weg ersinnen, wie ich am vnstrefflichsten darzu gelangen möge.

[S. 5 A₃] Zwar achte ich, nach der getrewen Warnung Sanct Pauli, daß der Teuffel sein spiel hierbey habe; vnd mir durch diese Trangsals gern ein eigne *Confession* außpressen wolte, damit sie nach meinem Namen genennet, vnd ich die zahl der Ketzere vermehren solte. O wie viel der fürnemisten auß allen Partheyen dieser zeit, haben mich mit diesem einwurff beschmützet, vnd verhoffet gantz einzutreiben, daß ich nemlich einen besondern Glauben habe; welchen ich mit schimpff oder ernst, spitzig oder stumpff, kurtz oder weit-leuffig geantwortet, nach dem es etwa die Person, etwa der Ort, etwa die zeit, meines bedunckens würdig gewest.

Ich aber erkläre mich hiermit gegen allen vnd jeden meinen Freunden oder widerigen, Geistlichen vnd Weltlichen, das ich den grund meines Glaubens, in welchem ich Gott meinem Schöpffer in dieser Welt zu dienen, vnd entlich

ewig selig zu werden getrawe, enig vnd allein auff helle vnd klare Sprüche deß geschribenen allerseits bekanten Wortes Gottes, in jhrer *original* sprach, setze vnn bawe, vnd mirs nicht begehre nachreden zu lassen, daß ich einigen Glaubens Puncten, zuwider demselben klaren Wort Gottes, auß der vernunft, oder auß einiges Jüdischen Rabins ansehen annehme oder verteidige. Vnnd demnach in etlichen Puncten, anlangend die Person vnsers HErrn Christi, notwendiglich eine außlegung etlicher Sprüche gesucht werden muß, damit die wider einander lauffende Sprüche, nach dem Buchstaben, auff ein einhellige meinung verglichen, vnd den einreissenden Ketzereyen begegnet werden möge; als beken ich mich zu denen außlegungen, welliche durch die erste Haupt-*concilia* beschehen, in den berühmpten *Symbolis* verfasset, vnn in der H. Vätter Bücher, so sie auff einer seit wider die *Arianer*, *Photinianer*, *Samosatener*, auff der andern wider die *Eutychianer* vnn *Apollinaristen* geschriben, vielfältiglich widerholet werden.

So nun heutiges Tags einige Parthey oder *liber Symbolicus* oder *Confession* auffkommen, welliche sich nach ebenmässigen *fundamenten* richtet, so fern vnd in welchen *articulis* sie diß helt, so fern vnd in denselbigen *articulis* mag ich leiden, das ich nach dem Meister oder Namen deß Buchs genennet werde. Wie dann ich nicht in abred bin, das ich die Augspurgische *Confession*, ohne vnderscheid der vnderschiedlichen *Editionen*, alle vnd jede dieselbige hiemit gemeinet, weil sie nicht in Ja vnd Nein, sondern nur in *magis & minus differirn*, für ein solliches Buch halte. Ich verstehe aber die eigentliche *Religions* Puncten, vnd nicht die *personalia* darinnen. Dann was anlangt die Lehr, welche vor zeiten im Bapstthumb im schwang gangen sein solle, weil [S. 6] heutiges Tags man deren nit mehr allerdings gestendig, bin ich vmb die in der Augspurgischen *Confession* begriffene bezüchtigungen nicht schuldig red vnd antwort zugeben, weil ich zu derselbigen zeit nicht gelebt, auch als ein Lay auff außlegung so vieler Bücher, darauß allerley auff das Bapstthum erweist werden möchte, nicht gebunden. Mit einem wort halte ich, daß die Christliche Lehr, vnd gnugsame anleitung zu einem Christlichen leben, darinnen nach notturfft begriffen, vnd die Mißbreuche vnd Irrthumb, so darinnen verworffen, mir zu fliehen seyen. Derowegen ich auch Gott dem HErrn danck-sage, das ich darunter erboren von solchen Eltern, die sich zu derselbigen bekennet, vnd biß auff den heutigen Tag mich deren *Exercitiorum Religionis*, wie die bey den *Confessions* verwandten breuchig, wa ich nur geköndet, vnd zuegelassen worden, gebraucht habe.

So fern nun das Buch *Concordiæ*, welches erst nach meiner Kindheit ver-fasset, vnd zum vnderschreiben meniglichen im Kirchenamt fürgelegt worden,

von denen Glaubens Articuln, welche von anfang der Christenheit biß auff diese zeit in der Römischen Kirchen geblieben, Hauptpunctlich nicht weiter abweichet, als die Augspurgische *Confession* gethan: sofern laß ich es auch passirn, vnd trüge (wann ich ein Prediger wäre) kein bedencken, auch dasselbig zu vnderschreiben. Dieweil aber in demselbigen in etlichen worten vnd folgerungen, anlangend den Articul von der Person Christi, ein vnderscheid von denen worten vnd folgerungen, deren sich die Alte Kirchenlehrer gehalten, zuverspüren ist; auß welcher newerung zwey dinge folgen, Erstlich das die Reformirte Kirchen von den Papisten vnd Calvinisten der Eutychnischen Ketzerey beschuldiget wird, welcher beschuldigung man köndte vberhaben sein, wann man bey den worten vnd folgerungen der Alten Vätter bliebe: Fürs ander, das andere Partheyen, welche sich der Alten Vätter worte vnd folgerungen behelffen, vnd die berührte Newerungen nicht nachbrauchen wollen, hierüber meines gantzlichen haltens gantz vnverschulter weise (diesen Articul anlangend, vnd in gesetzten *Terminis*) für *Nestorianer* außgeschrihen vnd verketzert werden, zwar nicht so sehr von dem Buch *Concordia*, als von denen

[S. 7] *Theologis*, die diesem Buch vnderschriben, vnd oben am Bret sitzen, da doch die Augspurgische *Confession* an diesem Lehrpuncten im Bapstthumb nicht das wenigste angegriffen: als trag ich der zugemutheten vnderschreibung halben billiches bedencken; damit mir nicht solliche für eine bestättigung dessen vnrechtens, dessen ich von diesem Buch vnd *scriptoribus* in meinem hertzen beredet bin, gedeutet vnd angezogen werde.

Darneben aber vnderscheide ich nicht allein zwischen der Prediger Personen vnd Ampt, sondern auch zwischen dero Ampt vnd angemasseten Amptsmängeln, daß nämlich derer etliche selber jhnen diß gesatz fürsreiben, gewisse Partheyen vmb diser vngleichheit wegen, wann sie auch gleich nur allein wäre wie an mir geschicht, also zu eusseren. Derentwegen, wie ich mich vmb eines Predigers Menschlicher fähle wegen von der Kirchen nicht absöndere: also begehre ich auch ihr gut vnd Göttliches Ampt von dieses Menschlichen anhangs wegen (weil es doch Irdene gefesse sind) nicht zu *excommunicirn*, sondern stelle es, als ein Parth, vnd nicht als ein Richter, billich Gottes vrtheil vnd ihrem gewissen heim, vnd pleib in dem begehren der *Communion*, wa ich nur hoffnung haben mag, die zu erlangen.

Auß jetz abgehörter meiner lauteren vnd runden bekandtnuß in Ja vnd Nein, ist vnschwär zu vrtheilen, was von den vngütlichen aufflagen, darmit ich beschwärt werde, zu halten sey; vnd bitt ich meniglich vmb Christlicher Lieb willen, sie wollen mich als ihr Mitglied in Christo soviel würdigen, das

sie der sachen zuvor nachdencken, ehe vnd dann sie ein würckliche, mir schädliche vngunst auff mich werffen.

Ich hab zwar bekennet, das ich es mit einer jeden Parthey in dem stuck halte, in welchem sie es mit der heiligen Schrifft vnd andern nachgesetzten, der heiligen Schrifft nicht zuwiderlauffenden Schrifften helt. Es ist war, das ich den Jesuitern vnd Calvinisten im Articul von der Person Christi, recht gebe, mit dieser maaß, wa diese mit jenen einstimmen, vnd beyde mit einander ja sagen, oder sich wider die bezüchtigung deß *Nestorianismi* bescheidenlich schützen. Ihre vnbrüderliche mißdeutungen deren Lehr, die dieser seits *Theologi* führen, auff das aller ergste, da sie auß Christlicher lieb wol anders köndten, will ich hiermit nicht gebillichet, aber auch diesen jhren fähl auß Christlicher Lieb dahin gedeutet haben, daß sie durch vnserer *Theologen* vngütliche Gegenbezüchtigungen (in diesem Articul) zu gleichmässiger feindseligkeit angereizet werden.

Es ist war, das ich dessen in meinem Hertzen beredet bin, ich selber, wann ich noch einmahl ein Lay wäre, wolte den streit in diesem Articul (das H. Abendmahl jetzo hindan gesetzt) leichtlich hinlegen, wann auff jeder seiten nur ein einiger Mann, der deß handels seiner seit genugsamen verstand im Kopff, ein brinnende Christliche Lieb im Hertzen, sanfftmütigkeit in geberden, vnd Gott für Augen hette, auch allerdings vnpassionirt, vnd keinem andern mit Eyd verbunden wäre.

Diß ist nu der grund in meinem Hertzen, den ich *maintenire*. Daß aber die anfangs gemelte Vntugenden darzu schlagen, vnd ich etwa zuviel schwätzen möge, vnd mehr dann es nutzt, das hab ich gleich zu eingang in die schantz geschlagen; dabey aber entschuldige ich mich aufrichtig mit dem vielfaltigen anzäpfen, so meniglich wol bewust; Man gibt mir vrsach, ich kom nicht selber auffgezogen, Man locket mich herfür. Offtermahlen gefallen auch sonsten solliche vngütliche reden, darwider ich meinem Nechsten (ist der Ketzerische Samariter, nach der Lehr Christi) das Wort nach meinem gewissen zureden, mich durch Gottes gesatz verbunden achte. Da kan nu leichtlich der sachen mit vnvorsichtigkeit zuviel geschehen.

Ist aber drumb diß Christlich, das ein anderer mich hierüber anderst angeben solle, als thätte ichs von zeitlichen geniesses, von erhaltung gunstes, von künfftiger gefahr wegen? Lieber Christ, wie kanstu mir in mein Hertz sehen, das diß drinnen stecke? Warumb betrachtstu nicht viel mehr die Wort, die du von mir hörest, vnd denckest denen nach, da würdestus selber also befinden. Ja warumb greiffestu nicht vielmehr in deinen Busen, vnd bespiegelst dich, da du finden würst, daß du etwa der sachen keinen gründ-

Ableinung
deß Ver-
dachts, als
begehr ich
der Men-
schen gunst
auff allen
seiten zuer-
halten, mit
vergebung
dr warheit.
Item als
wöll ich mit
der singu-
laritet ge-
sehen sein.

[S. 8]

lichen verstand habest, vnd nur etwa andern zur nachfolg eine feindseligkeit wider diesen der Jesuiter vnd Calvinisten Lehrpuncten vbest, oder darmit bey deinen bekandten vnd bey der Menige für ein guten Lutheraner angesehen sein wöllest, oder disen Lehrpuncten vnverschuld tadelst, von anderer Irrthummer vnnd von der Lehrer vnd ihres Ordens wegen, weil sie sonst in andern Lehrpuncten (deren ich mich nicht anneme) so auch in Weltlichen händeln, etwa nicht Seiden spinnen. Oder hastu die gab nicht, zwischen der Lehr vnd dem Lehrer, Ja zwischen einem vnd dem andern Lehrpuncten zu vnderscheiden, lieber wer hat dann dich mir zum Richter gesetzet, daß du mich, der ich mich einer *discretion* zum wenigsten befeisse, gleich eben nach deinem Kopff richten wilt?

Seind nu-
mehr 25.
Jahr.

Zwar so hab ich dieser meiner geübten *discretion* vor zwaintzig Jahren zu Grätz vnd seidhero wenig genossen, bin vnangesehen dero, außgeschafft, vnd fraidig, doch mit besserm gewissen, darvon gezogen, als wann ich solche *discretion* vnderlassen hette.

Doch beken ich auch diß gern, wann die benente Papisten vnd Calvinisten auch nach *discretion* handeln wöllen, so fer ich vnder jhren gewalt geriethe, vnd sie mit mir zu schaffen bekämen, so werden sie mich genädiger halten müssen, dann einen, wellicher die gantze *formulam Concordiæ*, vnd hiermit die schwäre aufflag deß *Nestorianismi* halsstarrig bestreitet. Meinstu aber auch, lieber freund, das vmb diese wahl die stiegen einzufallen sein würde? Vnd gesetzt es wär ein grosser vorthail, lieber welches ist besser, vnn vor Gott vnn der Welt verantwortlicher: soll ich dem grossen hauffen zu gesellendienst, diesen Artickel (in dem ich obgesagter massen anstehe) helfen durchtrucknen, damit ich einer gantzen völligen verfolgung mit vnd neben jhnen theilhafftig werde? Oder soll ich mit entladung meines gewissens in diesem Articul mich zuerduldung dessen, was Gott mir schicken wird, wol beraiten, vnd im vbrigen den jenigen vorthail, den ich also haben möchte, gutwillig annemen? Hieß es nicht Gott versuchen, sich anderer vnrechtens in einem Articul, dessen ich beredet, theilhafftig machen, vnd mutwillig mit jhnen in einerley gefahr gehen? S. Petrus lehret mich, das ich nicht leiden solle wie ein Vbelthäter, Ich achte, auch nicht wie ein *αυτοκατάκριτος*, der sich selbs dessen zum theil zu beschuldigen habe, darumb er leidet. Vnd diß sey gesagt von solchem fall, wann etwas allein von dieses Religionpunctens willen *in specie*, zu leiden sein wolte: Nicht das ich diesen eintzigen Articul, als böß, an die hand nem, darmit einen Schein suchen, vnd drunder gar zum gegen-

[S. 10] theil treten, meinem gewissen in allen vbrigen Articuln einen Truck geben wolte, wie jhrer etliche wol thuen, dafür mich Gott behütte.

Es ist zwar wol ein ergerliche vnd bey dem gemeinen vnberichten Mann ein sehr kitzelige Aufflag, das jemand so verwegen, stoltz vnd auffgeblasen sein solle, vnd es mit keiner Parthey halten wölle. Aber ich bezeug es mit Gott, das ich mich dessen nicht frewe, noch auch mir drinnen wolgefalle, oder gern gesehen werde, als einer der etwas anders habe. Es thut mir im hertzen wehe, daß die drey grosse *factiones* die Warheit vnder sich also elendiglich zurißten haben, das ich sie stucksweise zusammen suchen muß, wa ich deren ein stuck finde. Ich hab sein aber nicht zu entgelten. Viel mehr befließ ich mich, die Partheyen zu *conciliiren*, wa ich es mit der Warheit kan, damit ich es doch ja mit ihrer vielen halten könde. Daher es auch kompt, das andere mich für einen spotvogel halten, wann ich zum widerspil sag, Ich halte es meistens mit zweyen Partheyen, wider die dritte. Sihe mir gefallen entweder alle drey Partheyen, oder doch zwey gegen der dritten, in hoffnung der einträchtigkeit: Meiner widersacher aber gefallet jedem nur ein einige Parthey, in einbildung einer ewigen vnversöhnlichen vneinigkeit vnd zancks. Mein hoffnung ist, ob Gott wil, Christlich: der widerigen einbildung ist, weiß nit wie. Gott sihet allbereit darein mit heimsuchung deß zancksüchtigen Teutschlandes. Bedenck es aber, lieber freund, wie müste ich jhme thuen, das ich auff einer seit mit der Eigensinnigkeit, auff der andern aber mit der Haltung mit dem grossen Hauffen neben gutem gewissen vnbeschmützt pleibe?

Anlangend die andere aufflag von verachtung der H. Sacramenten, demnach ich jetzo gnugsamen bericht gethan, das ich deß H. Abendmahls je vnd allweg begehrt, aber auß angezeigten vrsachen, vnd nicht von etwa eines Ergerlichen lebens willen, abgewiesen worden; alß, lasse ich hierüber fromme Christen vrtheilen, ob ich ein Verächter der Sacramenten vnd deß Wortes Gottes seye. Ich begehre es, so wollen sie mir es nicht geben, ich thue dann etwas, daß wider mein Hertz ist, vnd sie deßhalben selber nicht rahten, das ichs thuen soll. So enthalte ich mich darumb nicht deß H. Abendmahls, sondern betrachte den befelch Christi, das Thut zu meinem gedächtnuß, vnd weil man michs an einem Ort ohne vnverantwortliche Aufflag vnd Bedingnus nicht thun lesset, so begehre ichs an einem andern, so lang, biß ich einen finde, der jhme selber nicht ein solches gesetz machet, mich wegen dieser *differentz* außzuschliessen.

Das ich fürs Dritte auch deß Zweiffels beschuldiget werde, kompt daher, weil ich bey fürnehmen *Theologis* mit Schrifftten angeklopfft, vnd drauff dringe, daß mir dermahlen eins auch antwort werde, weil man mich außschliesse, damit ich sehe, wa der fähl, vnd das ich mich erbietete zu folgen, wa ich dem Wort Gottes gemäß vnderwisen werde.

Ableinung
deß Ver-
dachts von
verachtung
der H. Sa-
cramenten.

[S. 11 B₂]

Ableinung
deß Ver-
dachts, von
zweiffel in
Glaubens-
sachen.

Mit dieser weiß aber, so kunte keiner nie recht thuen, sondern er müste entweder Heuchlen wider sein Hertz, oder er müste, wann er sich keiner volg erbiettet, halßstarrig, vnd da Er sich deren erbiettet, ein Zweiffler sein. Item so kompt diese beschuldigung daher, weil ich mich zu keiner, nach den vorgehern genenten Gemeind völiglich bekenne. In welchem stuck ich erachte, das meinen Mißdeutern etwas von Menschlicher blödigkeid anhang. Dann sie meinen, es sey vnmüglich, seiner sachen gewiß zu sein, es schlage sich dann einer zu deren dreyen hauffen einem, die heutiges tags mit einander zancken, wie sie gethan. Ich aber halte mich zu allen einfältigen Christen in gemein, sie heissen wie sie wöllen, mit dem Christlichen band der Liebe, bin feind aller mißdeutung, rede dz beste wa ich kan. Mit meiner *Confession* ist es nicht noht, daß ich mich zu einem hauffen für sich selber halte. Dann wann ich mich zu der Heiligen Schrifft halte obbesagter massen, so gibt es sich selber, das wir allerseits rechtmessiger weise zusammen halten, so viel mehr, soviel ein jeder sich neher zu derselben helt. Obs schon nicht von allen seiten Engelrein zugehet, so bin ich doch beflissen, das der Mangel vnd vrsach zur Zwitracht nicht etwa an mir seye. Vnn zwar jhr begehren, das ich mit ihnen die Jesuiter vnd Calvinisten der *Nestorianischen* Ketzerey beschuldigen solle (dann dieses tregt die vnderschreibung der *Concordie* auff dem rucken) ist also beschaffen, thue ich diß, so würd ich zwar mit etlichen wenigen *Theologis* in diesem Artickel enig, mit der Gemeind ward ich zuvor enig: aber hingegen gebe ich mich nicht nur in einen zweiffel, sondern gar in ein Hertz- vnd gewissen klopfen, allweil ich wider dasselbig mein gewissen handele: Item ich

[S. 12]

begebe mich mit etlich vielmahl mehrern Christen, so von jhnen verdampt werden, in grosse merckliche vneinigkeit in diesem Articul, vnd diß wider das zeugnuß meines gewissens, das sagt mir, daß man auch dem feind nicht vnrecht thuen, sondern jhn lieben, vnd die vrsachen zu weiterer trennung nicht vermehren helffen solle: es sagt mir, ich soll meinem feind ein gut Exempel aller lindigkeit vnd sanfftmüt geben, vielleicht verursache ich bey jhme deßgleichen, vnd schicket Gott dermahlen eins den lieben erwünschten friden.

Hierwider sprechen die *Theologi*, ich sey ein Narr, vnd wöll gescheider sein dann Gott selbs, der hab vns durch den Mund S. Pauli vorgesagt, es müssen Ketzereyen, vnd nicht frid sein, vnd diß soll das Zeugnuß jhrer gewißheit sein, die sie meinem vermeinten zweiffel entgegen setzen. Ich hab geantwortet, vnd antworte noch, diese vorsagung gehe nicht auff gewisse Ketzereyen, als ob die Kirch deren *in specie* nimmermehr loß werden könde, Es seyen auch diese Propheceyungen nit darumb geschehen, auff das wir alle hoffnung zu frid vnd einigkeit auß dem sinn schlagen, ja alle mittel zum

friden dienstlich mit fleiß vndertrucken sollen, sondern sie seyen geschehen vns zur warnung, auff das ein jeder sehe, was er thue, weil je durch die Ketzereyen die rechtschaffene sollen bewäret werden. Dann S. Paulus hat diß den Corinthiern geschriben, Er höre, es seyen Ketzereyen, oder Rotten vnder jhnen, da einer sage, Ich bin Cephisch, der ander, ich bin Apollisch, vnn zwar, es müssen solliche Ketzereyen sein etc. Warlich nicht zu dem end hat ers geschriben, auff das er einen oder den andern hauffen stercke, das sie dapffer auff einander schelten vnd einander vndertrucken sollen, sondern auff das sie frid machen, vnd sich deß Rottirens mit sonderlicher *Rabbinorum* Namen entschlahen. Achte derhalben, ich richte mich besser nach der Warnung Sanct Pauli, wann ich, den gegentheil in gewissen Articuln, da jhnen meins dunckens vnrecht geschihet, nicht anklage, sie auch deroselben halben mit dem gehäsigen Namen der Arianer, Mahometisten, Calvinisten, wider jhren willen vnd mein wissen nicht verfeindselige, damit ich vrsach zum friden gebe, vnd nicht mit dem hauffen dahin auffschreye, Ich bin gut Lutherisch, ich bin ein feind der Jesuiter vnd Calvinisten, vnd damit man an mir nicht zweiffele, so will ich der *Concordi* vnderschreiben, vnd es in allen Articuln mit derselben halten, ob schon etliche sachen drinnen mir in meim gewissen wehe thuen. In summa, [S. 13 B₃] es wollen dieser seiten *Theologi* nur gutte Teutsche Landsknechte haben in Glaubenssachen, da einer Gelt von einem einigen Herren nimpt, vnd bey demselben Leib vnd Leben auffsetzet, nicht so genaw nachgrüblend, ob derselbige recht oder vnrecht habe. Wer diß nicht thut, der ist bey jhnen ein flüchtiger, forchtsamer, abtrünniger zweiffeler. Zwar in Weltlichen sachen ist es von einem Vnderthanen wol gethan, daß er seinen Herren sein sach *defendiren* lesset, er aber das jenige thut was er schuldig ist, so es jhne sein Herr schaffet; aber in diesen gewissens sachen, heisset es bey mir; Du bist Twer erkaufft, mache dich nicht selber zum Knecht den *Theologis*, sie seind dir nicht nach jetz fürgesteltem Weltlichen Exempel an Fürstens statt fürgesetzt, daß du jhre vnrichtige händel mit vnderschreibung jhrer Bücher wider dein eigen gewissen helfen sollest außkochen.

Hieher gehöret auch der Spruch auß der Offenbarung Johannis, den mir beids *Theologi* vnn etliche jhnen wol geneigte Laien fürgestossen, Du bist weder Kalt noch Warm, Ich will dich außspeyen: Warlich es klinget wol auff diese sach. Dann ich bin ja weder Lutherisch noch Calvinisch, oder Jesuitisch auff jhren schlag, dann ich halts mit der verordnung deß grossen theils der Menschen zur Sünd vnd zum verdienender verdammuß nicht mit den harten Calvinisten, auch nicht mit dem Buch Lutheri, vom gefangnen willen, disen drinn etlicher massen begriffenen Puncten anlangend, die Augspurgische Con-

fession haltet es auch nicht mit. Hingegen halt ichs im Articul von der Person Christi nicht mit den Lutherischen biß auff verketzerung deß gegen- theils, vnd annehmung der Newen weise zureden: die Augspurgische *Confession* thut es auch nicht: so bin ich auch sonsten nit Papistisch, die Augspurgische *Confession* auch nicht. Aber Gott lob das Christus der HErr, welcher diese Wort außgesprochen, auff diesen jhren schlag, weder Lutherisch, noch Calvinisch, noch Papistisch gewest, noch ist, auch dises Wort, Ich will dich außspeyen, nicht von einer *discretion* vnter vermischten strittigen Glaubens Articulu, sondern von eim Christlichen Leben vnd gutten Wercken geredt hat.

Ableinung
der vnbesten-
digkeit vnd
newerung.

[S. 14]

Anlangend entlich, das ich für einen Vnbestendigen, vnd zu Newerungen geneigten Wetterhaan außgeschryen werde: da solte mir billich in ansehung der langen zeit, durch welche ich bey meinen *Exceptionibus* bestendig verharre, verschonet werden: so gar dz auch andere zum widerspiel mir eine halßstarrigkeit zumessen, der ich mich eine so lange zeit nit habe weissen lassen, vnn wie ihr wort lauten, mich noch nicht geben wölle. Vnn wann ich heuttet tages den stihl vnbträhete, wann ich mit verbergung meiner jnnern gedancken, von aussen bekennete, ich hette geirret, sie hetten allerdings recht: so würden sie mir diß im wenigsten nicht für eine vnbestendigkeit oder *Novation* außdeuten. Aber verflucht sey eines vnd das andere, wider gewissen etwas bestreiten, vnd wider gewissen einen fähl bekennen. Dann wie dorten Augustinus sagt, das einen nicht die Pein vnd der Todt, sondern die Vnschuld vnd das Bekantnuß der Warheit zu einem Martyrer mache: also sag ich hie in fast ehnlchen *terminis*, daß die Halßstarrigkeit vnd Verstockung nicht auß dem streit, sondern auß der Ehrsucht; also die Vnbestendigkeit vnd Newerung nit auß der bekehrung, sondern auß dem Kitzel vnd Ohrenjucken zuerkennen vnd zu vrtheilen sey.

Wolt jhr aber wissen, waher diese bezüchtigung rüre? Warlich nicht auß diesem, das ich in einerley sach bald Ja, bald Nein sage, oder alle Tage etwas Newes in Glaubenssachen herfür bringe: sondern daher kompts, dieweil ich je zuweilen jhrer etlichen, wegen jhrer vngestümmen vnd vnbesonnenen weiß zu Predigen wider die Papisten, die hie zu Land vsere Herren seind, eingeredt, da suchen sie hingegen vnd bringen widermich auff, was sie könden, sonderlich wann sie mich je bißweilen einen hören loben, der ein Buch außgehen lasset, vnd drinn entweder meines schlags *disputiret*, oder sonsten auch, vnd für sich selber eine gutte erinnerung thut, daran ich zuvor nie gedacht, oder die bey keinem *Theologo* nie gelesen, oder das ich auch durch schertzreden (dann wer will allzeit zornig sein) sie selber auffbringe, mit fürwendung, ich sey Gott lob nun nicht mehr allein, wie sie mir stättigs fürwerffen, ich habe

auch einmahl einen fürgeher, zu dem ich mich bekenne, der auch ein ansehen habe.

Also hat es sich begeben mit deß *Isaaci Casauboni* Buch, das er geschriben in *Apparatum Annalium Caesaris Baronii*, darinnen er jhme das Regiment der Kirchen durch die Bischoffe, nach altem Apostolischem brauch, wol gefallen lesset; Item da er in erzehlung der Mancherley Namen vnd Tituln, welliche dem H. Sacrament deß Leibs vnd Bluts Christi von den Alten Kirchenscribenten gegeben werden, vnder diesem vnachtsamen vnd fast nur Grammaticalischen Titul desselbigen Capitels spreche ich, viel ein mehrers höhers vnd wichtigeres werck rüret, vnd soviel gesagt haben will: Man soll nach dem gebrauch der alten Kirchen, die schweren *disputationes* von der Gegenwart deß H. Erren Leibs vnd Bluts, der alberen Gemeind auß den Augen vnd Ohren rucken, sie dessen bereden, daß es ein sollich geheimnuß sey, das nur für die jenige auff zuspüren, die nach etlichen Jahrn zu einem vollkommenen Verstand der Geistlichen sachen gelangen werden; vnder dessen sollen sie die waare gegenwart nur einfältig glauben, vnd nicht nachsinnen, wie es zugehe, sollen allein diß wissen, daß es nicht natürlich, oder nach art eines glorificirten Leibs allein geschehe, oder daß es desselben beschaffenheit vnd zustand hindere, es werd jhnen schon mit der zeit ein mehrers offenbaret werden, wann sie dessen würdig erfunden werden. Ist ein fürsichlag, nicht in seinem Kopff gefunden, sondern auß der Kirchenlehrer Bücher, so vor Tausent vnd mehr Jahren geschriben worden, herfür gezogen, vnd dahin angewendet, ob man etwa hiermit zu frid vnd einigkeit gelangen möchte. Das helt an jhme selber kein newen, viel weniger falschen Glaubensarticul in jhme, ist der Augspurgischen *Confession* nicht zuwider. Dergleichen Newerungen, wann es Newerung heissen solle, finden sich Täglich, ja fast in allen Predigten, in allen *Commentariis*, warumb würden deren sonst täglich so viel gedruckt? Darneben dieser *Author* sich in *Negocio Omnipræsentiae* deren wort vnd *Argumenten* vernemen lesset, welche ich auß den *Patribus* brauche, vnd mit keiner *subscription* vergeben, noch an den Partheyen verdammen kan.

Gleiches hat sich in zweyen Jahren hernach begeben mit dem Buch *Marci Antonii de Dominis*: von welchem ich etwas weitläuffiger berichten muß.

Demnach Anno 1604. ein Newer Stern im Zeichen deß Schützen erschienen, welcher durch das gantze folgende 1605. Jahr gewehret, vnnd ich erst im Frühling deß 1606. dessen vergewissert worden, das er allerdings verschwunden, hab ich im selbigen 1606. Jahr ein buch mit den *Titulo, De stella nova, & coincidente principio Trigoni ignei*, außgehen lassen, vnd hab mich in demselbigen beflissen, so viel mir möglich gewest, die allerfürnemiste handel der

Welt zu durchlauffen, ob ich etwas zu *prognosticiren* finden möchte, das eines so grossen vnd mercklichen Wunders vnnd Vorbottens würdig geschetzet werde.

Vnder anderm finden sich *fol. 177.* diese Wort, vnd Inhalt: Wie, wann sich zur zeit der Erscheinung dieses Sterns jemand gefunden, der eine Newe Religion vnd Glaubensbekantnuß, oder einen Newen Religionfriden, Articulsweise zuverfassen sich bewegen hette lassen, Nemlich auß betrachtung dieses Newen Sternens, nicht zwar nach der *Astrologorum regulis*, sondern nur schlecht wie der gemeine Mann diesen Stern angesehen, oder von *Astronomis* gehört, das er nechst oberhalb zweyer vereinigter Planeten gestanden seye: Das nemlich ein sollicher hiedurch wäre angemahnet worden, Zwo widerwertige Partheyen zuvereinigen, hoffend, wie diß der allerschönste Stern gewest, also werde nicht wenigere freud vnd lieblichkeit auß stiftung eines sollichen fridens erwachsen? So nu dergleichen jemand an einem vnbewusten Ort sich verborgen hielte, der etwa sich für einen Propheten außgebe, oder auch mit seiner Macht vnd glegenheiten getrawete ein solliches werck durch zutreiben: der möcht noch deutlicher von der Straßburgischen wundergeburth etc. vorbedeutet worden sein. Vnd nach beschreibung derselben, folget weiter. Es ist zwar die Welt schon lang her vrdrüß deß vielfaltigen streitens in Religionsachen (So hat mich gedunckt vom 12. Jahr an, meines Alters, habs auch nach vnd nach, als ich erwachsen, von andern vielfaltig erfahren) Vnd ist doch nicht zu hoffen, das nur eine Part vberbleiben, vnd die andere vndertruckten werde, etc. mit einföhrung etlicher Exempeln. Ist derowegen vermuthlich, wann jemand käme, der einen weg zeigete, wie zwo Partheyen, so vnderschiedliche vnd vngleiche Glaubensbekandtnussen haben, durch Brüderliche Lieb in ein Hertz zusammen wachsen (wie die zwey wunder Maidlen nur ein Hertz gehabt) sich einerley *intent* vernemen lassen (wie die Maidlen nur ein Angesicht vnd vorder Hirn gehabt) einerley reden föhren, nur ein öffentliche Bekandtnuß dessen so sie beyde in gemein glauben, brauchen (wie die Maidlen nur einen Mund, Schlund, Gurgel, Lunge vnd Magen gehabt:) Aber für einen Mann stehen, vnd mit vielen händen für einen Leib streiten (wie das Wunder zwey Genicke, zwen Ruckgrad, vier Ohren, vier Hände, vier Füße, zwo Leber, vnd zwey Weibliche Gemächte gehabt.) Wer hierzu, sprech ich, einen weg zeigete, der würde zwar wole in seltzames Wunderthier schmiden, aber doch würde er der Welt vermuthlich angemem sein. Vnd nach vielen erzehlten meinungen oder außlegungen folget endlich *fol. 209.* ein außzug alles dessen, was man auß anleitung der Himlischen vmbstände zusammen tragen möchte, folgenden Inhalts.

Ein neue Anfrischung der alten allerschwärzten Kirchenstreite, eine neue *faction*, nach langem Zanck endlicher frid, abstellung aller *Confusion* vnd vbermaß, widerbringung guter Ordnung: widerkehrung zu der rechten warhafftigen Catholischen Kirch, vnnnd zu der Apostolischen Einfalt im Gottesdienst, zuruckschreitung zu dem vrsprünglichen Alphabeth deß Christenthumbs: zuwider allem Gepreng angemaster Hochheit, Reputation oder Ansehen, zuwider aller vnruhe, streit, zanck, auffruhr, schwierigkeit vnd frevele deß gemeinen Volckes, obsieg deß vralten herkommens, der standhafftigkeit, guten raths, *discretion*, behutsamkeit, gebürlichen ernstes, Mässigkeit vnd Bescheidenheit.

Es solle ein öffentlich *Concilium* gehalten, vnn in demselben die zerfallene [S. 18] Kirchendisziplin wider angerichtet etc. die Kirchen reformiert vnd gebessert, der Jungen angemassete frey- vnd frecheit, oder vnzeitiger eyfer in fürtragung so vieler streitsachen auff offener Cantzel, in *disputirsucht*, in außholhipperung, in böser außdeutung dessen was nicht so böß gemeint, vnd man wol könnte beim nechsten bleiben lassen, dise frechheit, sprech ich, solle eingestellt, deß gemeinen Christen Volcks vnsinnige weise in verfolgung jhrer widerparth, vnd alles dessen, was es selber nicht fassen kan, besser in zaum genommen werden; die *Aristocratia Collegiorum*, oder zusammensetzung rechter Bischofflicher Menner in öffentlichen *Conciliis* wider in ein auffnemen vnd ansehen kommen; das gepreng, vberiger Hochmuth, Pracht, vnd herfürprechende Ehrgeitz deren so sich einer *Monarchia*, oder vngemittelten beherschung der Layen oder Geistlichen anmassen, abgestellt, gedempfft, oder eingezogen werden, summa ein erwünschte vernünfftige *Reformation*, zu deren aber doch ein schwärer verwirrter vnd mit Blut geferbter Anfang werde gemacht werden müssen: das end soll doch gut sein, nach eines Manns leben; vnd soll mit grossen Solenniteten öffentlich bestätigt werden von den Häuptern der Welt. In werender *tractation* zwar, werde das gemeine Volck wenig darumb wissen. Dann ob schon etwa zusammenkunfftet etlicher weniger werden gehalten werden, so werde doch das maiste durch die Gelehrte vber Land durch zusammenschreiben verhandelt werden. Soviel auß erwehntem Buch. Nun laß ich einen jeden nach seiner *Profession* oder wissenschaft vrtheilen, ob ich diß so gar genau ins Himmelslauff gefunden, vnnnd auß anleitung sonderer [S. 19 C₂] Kunst schließen könden, oder ob ich auß meinem eigenen Kopff vnd Wunsch geredt, vnd die himlische Vmbstände, nur allein als gleichsam an statt eines *Alphabets* gebraucht habe. Es sey aber eines oder das ander, so hat ein jeder leichtlich zugedencken, wie grosse vrsachen ich gehabt, nach zehen Jahren, wie *M. Antonius de Dominis* mit seinen schrifftten auffgetretten, mit vollem Hals herfür zubrechen. Thuen wirs doch in gemein, mit anderer *Prognosti-*

canten vorsagungen, die wir nicht selber geschriben haben: Wann also etwas zutrifft, das wir darvon singen vnd sagen, sonderlich etliche mir auffsätze *Theologi* von jhren Spießgesellen, welche auch *Prognostica* schreiben: wie hette es dann bey mir können vermitteln bleiben, der ich meine eigene *Prognosticationes* gleichsam auff einem Nägelin für Augen ligend habe. Wie hab ichs dann mit diesem *M. Ant. de Dominis* getroffen? Erstlich in dem, das er ein Ertzbischoff, das er sich anmasset, jhme sey Amptshalben neben dem Römischen Babst, die Aufsicht auff die Allgemeine Christliche Kirchen anbefohlen, das heisset sich für einen Propheten außgeben. Fürs ander dz er *Anno 1616.* von sich geschriben, er sey schon 10. Jahr mit seinem werck *de Republica Ecclesiastica* vmbgangen. Sihe da, so hette er gleich eben in dem Jahr angefangen zuschreiben, in welchem ich diß *prognosticirt*, So nu dergleichen jemand an einem vnbewusten ort sich verborgen hielte, etc. Nemlich *Anno 1606.* zu *Spalata in Dalmatia*, da das Occidentalische Patriarchat ein end hat; Freylich an einem vnbewusten Ort oder *latebra*, wer wolte dahin gedacht haben? Fürs dritte, Daß er die Vrsach seines vndernemens auff die inbrünstige begird setzet, Friden in der Kirchen zustifften. Daß ist meinem *Prognostico* gemäß, *Novæ pacis in Religione articulos commentari*. Fürs vierdte, Die form friden zustifften, zu deren er vermahnet, ist den worten meines *Prognostici* gar vber vnd wider meinen eignen wunsch vnnnd begehren gemäß. Zwar achte ichs für Göttlich vnd Apostolisch, das wir alles daß, was wir versichert seind, daß es von Christo vnd seinen Aposteln komme, ins gemein mit einander bekennen sollen, wir heissen wie wir wollen: was aber eines jeden eigen, oder seines Vorgehers ist, wann es nicht öffentlich wider das erstgesetzte strebet, aber doch zwischen

[S. 20] vns Zanck gebiret, daß dasselbig ein jeder bey sich behalte, vnd darmit seinen nechsten vnbekümmert lasse, darinn bestehet das Apostolisch Gebott, das wir sollen einerley gesinnet sein. Diß rahtet auch dieser *Spalatensis*, gehet aber noch weiter, Man soll sich nochmahlen samptlich einem künfftigen ordenlichen *Concilio submittirn*, welches zu dieser zeit, ehe man der *Assessorum qualiteten* halben versichert, noch zu früe, vnnnd hiesse meins erachtens viel mehr Gott versucht, dann Gott geglaubet. Wann es aber zuvor wider darzu käme, daß man die Bischöffe zu diesem Ampt zwingen müste, vnd fürter weder die *Electores* noch die *Candidati* sich mehr vmb die wahl mit heimlichen practiken oder öffentlichen Waffen rissen, da wolt ich mich besser besinnen, was mir hierbey, nicht von meiner eignen vergwisserung, sondern allein von Christlicher Lieb vnd fridens willen zuthuen oder einzuwilligen sein würde. Sonsten diesen vierdten Puncten anlangend, wann wir nicht nur Wort vnd Bücher, sondern viel mehr die Wercke ansehen, hab ich mich die

vorgesagte zehen Jahr vber, mit der Calvinisten vnd Lutheraner *Union* am Reinstrom vnd anderswa, da es zwen Köpffe, viel Hände vnnd ein *intent* vnd Hertz gewest, Item mit der gemeinen *Confession* zwoer Partheyen in Böheim, da es auch hinten zwey, vnd fornen mit dem Mund eins gewest, so zimlich hin betragen könden.

Fum fünfften aber, wider zu dem *Spalatensi* zukommen, so sehen alle die, so seine Bücher gelesen, wie so gar eigentlich er in denselben fürscreibet alles das jenige, was ich *fol. 209. prognosticirt*, daß es endlich gar geschehen werde. Deßhalben dann ein solcher vnzweifelich bekennen wird müssen, das jetzberührte meine wort ein rechter kurtzer außzug seyen auß sein deß *Spalatensis Opere de Rep: Ecclesiasticâ*. Darauß ist vnwidersprechlich zuschliessen, das gewißlich beyde *Scriptores* im schreiben Hauptsächlich allerdings einerley sinne gehabt. Er rühret den gantzen streit, zwischen Papisten vnd Lutheranern, auch andern Kirchen, welche vber den Römischen Stuel klagen, wer jhme folgete, der würde von allen Partheyen dieser zeit für einen newen Ketzer gescholten, er trachtet nach fridlicher hinlegung alles Zancks, er taxirt alle *confusion* vnd vbermaß, er trachtet gute Ordnung zuwiderbringen, er will nicht für einen Abtrinnigen von der Catholischen Kirchen gescholten sein, sondern rahtet jederman sich zu deren zuhalten, die aussige Partheyen heisset [S. 21 C₃] er ankloffen, die drinnen heisset er auffmachen. Er führet alles Kirchenwesen auß, von dem ersten vrsprung der Apostolischen einfalt, Er lehret das rechte *Alphabeth* deß Christenthumbs. Das er sich hernach weiter in der nachfolgenden Kirchenscribenten Büchern vergehet vnd vertieffet, daß er die *Syllaben* auß diesem *Alphabeth*, noch gar zu bund, vnd zu Bäpstisch zusammen schlegt, das hebet das jetzgesagte nicht auff, vnd ist mein *intent* nicht, das jenige herfür zuziehen, das weder mit noch wider mein *Prognosticum* ist. Er greiffet das recht eigentlich genennete Bapstthum an, das ist, dessen angemassete *Monarchiam* vber die gantze Christenheit, zeigt an, daß dasselbig ein vrsprung sey aller Trennung. Er erhebet doch darneben den Bischofflichen stand, als ein Apostolische Ordnung, zeigt den *Reformirten* Kirchen an, wie gar vnrecht sie daran seyen mit der *æqualitate* oder gleichheit der Kirchendiener, vnd was verderblicher vnraht vnnd schaden darauß erfolge, wann mans also mißbrauche: Er richtet sein gantze *Remp:* dahin, wie man dermahlen wider zu rechten Göttlichen *Conciliis* gelangen möge. Wider die *Monarchiam* deß Bapsts, *defendirt* er *Aristocratiam* der Bischoffen in *Conciliis*. Durch diß mittel verhoffet er auch allem vnzeitigen Eyffer Junger vnberichter Prediger, vnd allem Mutwillen deß Volcks ein gebiß einzulegen. Sonderlich aber gehet er in erweisung aller Ordnungen vnnd Glaubens *Articulorum*, auff das vralte herkommen, Ist

es jhme möglich, wa er kan vnd mag, so entschuldigt er alle Lehrpuncten, welche bey dem mehrertheil der alten Kirchenscribenten gefunden werden, dz man dieselbige nicht in einen so bösen verdacht ziehe, wie derselbig auß dem anfänglichen streit zwischen Luthero vnd den Papisten, vnd auß verursachung seiner gehässigen widersächer bey vns erwecket worden. Zum Exempel, Etliche sachen von den *Patribus* gelobt, gefallen Gott, nicht *ex opere operato*, (wie die Augspurgische *Confession* auff jhren Gegentheil solchen mißverstand klaget, vnd gegentheil, deren zutrutz, solches behauptet) aber doch *ex opere Operantis*, diß sey der *Patrum* meinung gewest. Item sie haben gelehret für die Verstorbnen bitten, nicht als ob sie im Fegfeur seyen, sondern weil jhre vollkommene seligkeit erst am Jüngsten Tag folgen soll, oder weil man auch für diß bitten soll, was Gott für sich selber thue, oder weil Gott auch das künfftig Gebett ansehe, vnd es den Sterbenden geniessen lasse, oder, weil die Seel nicht gleich im Augenblick vom Leib scheide. Item *Satisfactiones Canonicae*, verstehen sich bein *Patribus non Deo, vice satisfactionis Christi, sed Ecclesiae*, oder ob sie es schon schriben, das Gott ein gnügen beschehe, so meinen sie nur allein die erweisung, daß es dem Sünder mit seiner Busse rechter ernst seye. Vnd viel dergleichen, darauß erscheinet das dieser Mann ein gar emssiger vnd eyfferiger *assertor* vnnd *propugnator antiquitatis* seye: dem es gar nicht gefalle, daß man alles alte, gleich als ob es allein vom Bapst erdacht, ohn vnderscheid vbern hauffen werffe, vnd sich in vnnötige Newerungen begeben: also den Zwispalt vnd Trennung je lenger je grösser mache. Zum sechsten, Ob auch jemand mir fürwerffen wolte, dieser *Spalatensis* hette doch nichts gerichtet, sondern allein geschriben, so ist doch auch dieses meinem *Prognostico* gemäß, das ein sehr langwirige *reformation* für der Thür, welche eine lange zeit nur mit Büchern vnd Schrifften abgehandelt werden solle. So ist er auch in dem noch zu früe kommen, das in Teutschland, allda deß Streits am meisten, damahlen noch kein Blutiger Krieg angesetzt gehabt, welcher durch langwüriges vnheil ein mehrere begird deß fridens in Religionssachen erwecket, vnd also zu der besagten *Reformation* einen Blutigen anfang, nach laut meines *Prognostici*, gemacht hette. Vnd hie muß ich *auctarii loco* etwas hinzue setzen, weil ich das vorgehende vor vier oder fünff Jahren geschriben. Dann es habens im verschieenen 1622. vnd jetzigen 1623. Jahr die Zeitungen mitgebracht, das dieser *M. Antonius* wider auß Engelland hinweg, nacher Rom gezogen, vnn öffentlich widerrufen habe. Es ist auch ein form einer *revocation* fürhanden. Da Triumphiren meine Widersächer, vnd wissen nicht, wie sie mir diesen fähler schimpfflich genug fürucken können. Das mag aber derjenige achten, welcher gantz vnd gar den Irrdischen

Rabbini ergeben ist, vnd meinet, es könne keiner auff rechter bahn sein, er habe dann auch einen Namhafften Vorgeher. Ein sollicher, glaub ich, würde gewißlich auch wider Bäpstisch worden sein, wann D. Luther sich hette weisen lassen. Meins theils kehr ich mich nicht dran, es sey dieser *author* noch heimlich in Engelland, oder sey zu Rom, frey oder verwahret, Lebend oder Todt. Mich jrret auch nicht, ist er anderst wider zu ruck, es hab jhne hierzu bewegt was jmmer wölle. Er hat geschriben, er sey nicht beruffen zur Marter, sondern zu schreiben wider deß Bapstes Tyranny in der Kirchen. Ich laß es sein, das er noch weiter gegangen, vnd bey sich *statuirt*, Er habe seinem Beruff nun gehorsamet, habe gnug geschriben: Hinfort, vnd weil es geschriben, vnd in die Welt *spargirt* sey, wöll er wider in sein Nest kehren, vnd sein leben in gewohntem wolstand beschliessen, Er sey nicht beruffen, im Elend zu sterben. Erger kan ers ja nicht gemeint haben. Hat er diesen fürsatz, so wird er drumben müssen antworten: vnd hat mich mit seiner vnbeständigkeit betrogen. Geschicht jhme dann vnrecht hieran, so hat die vnder seinem Namen außgebreitete *Revocation* daran schuld.

Es ist zwar der Christen *regula*, *Non esse facienda mala, ut eveniant bona*: man bringt aber auff allen seiten sehr viel *Exceptiones* darwider: Ich laß es derhalben abermahlen sein, das *Spalatensis* die Leute nicht gefunden, die er jhme eingebildet, das niemand sich an sein schreiben kehren wöllten, dz er bey der Landschafft in Engelland in gefahr gestanden, das er die Welt einer besserung in Religionssachen noch nicht würdig oder fähig befunden, das er darumben es auch nicht für eine Notturfft geachtet, seine gewissenhafte schrifften auff befahrten vmbschlag der sachen in Engelland, wie *Cramerus Archiepiscopus Cantuariensis* vnd andere, mit seinem Blut zuversigeln: oder das er bey antretung der Regierung deß Bapsts *Gregorii XV.* verhoffet, in Italia in andere wege nutzen zuschaffen, vnd zu seinem *Intento* zugelingen. Es mag entlich meinethalben auch ein Jesuiter oder jemand anders vnder seinem eignen oder deß *Spalatensis* Namen auffgezogen kommen, vnd bestreiten, es sey dem *M. Antonio* allerdings ernst mit der *Revocation*, er hab *toto tempore operis sui laboriosissimi & consideratissimi* geschlaffen vnn geträumet, vnn sey gächlingen erwachet, wie *Paulus V.* gestorben. Summa der Mann sey Fux oder Haaß, sein Buch ist mir vmb deß Manns willen nichts desto werther oder vnwerther. Es reden in demselben die *Patres, nec revocant*, der weg ist drinnen gezeiget, einen weg als den andern, eine vernünfftige *Reformation* anzustellen: lesset es sich nit alles mit einander *practiciren*, so findet man aber drinnen gleichsam ein vnpartheische *Historiam Ecclesiasticam*, die weder auff die Lutherische seitten, wie *Magdeburgensis*, noch auff die

Bäpstische, wie deß *Baronii*, gebogen vnnd gezwungen ist: Man findet drinnen eine anleitung vnd *promptuarium locorum communium*, wann es von nöhten, in den *Patribus* mehr nachzuschlagen. Krieg vnnd verderbung deß Teuschenlandes haben wir leider auch für Augen; diß Etzpflaster (wie ich vor vier Jahren *de Cometa*, geschriben) ist vns allbereit auff das faule fleisch gelegt, vnd fahet an auff das lebendig einzufressen, Nunmehr beginnen wir nach lindem öl deß Kirchenfridens, welches das vielmelte Buch *de Rep: Ecclesiastica* fail spricht, zutrachten, der härbe Essig der beissigen Predigten wider Papisten, Calvinisten, Lutheraner, will nun mehr zu scharff vnd gar vnleichtlich werden. Ich kan derhalben nicht verreden, das man schon jetzo nach *Reformationibus* dencke, wiewol es noch weit biß zu den bestimpten 60. Jahren ist. Oder haben meine Widersächer nicht gnug hieran, so will ich jhnen es mit gelehrter Leut öffentlichen Schrifftten von vnderschiedlichen Partheyen darthuen, daß man auff das eigentliche *intentum Spalatensis in re & modo* dringe, das nemlich der friden nöhtig aber kein besser mittel hierzu, dann alle Newerungen fahren lassen, vnd das alte, was nemlich die reine *Patres Ecclesiastici* von so vielen streittigen sachen geschriben, wider herfür gezogen. Bleibt also mein *Prognosticum* mit seinen ehren, dieser einred halben (das *Spalatensis* widerrufen) noch zur zeit in *suspensio*. Vnn hab ich hiermit genugsam außgeführt, warumb ich meinen Widersächern, die mich immerzu nur auff Menschen weisen, nur auff ein einigen *Theologum* dringen, ders mit mir halte, warumb ich jhnen, sprech ich, den *M. Antonium de Dominus*, das ist (sein Buch, vnd nit sein Person) fürgehalten, jhnen darmit das Maul etlicher massen zustopffen.

[S. 25 D] Zu dem aber, das er in Notwendigkeit der *Reformation* vnsers Evangelischen wesens, vnd in verwerffung vnserer vnordnungen, so gar genaw mit mir vnd meinem *Prognostico* eintrifft, ist auch diß kommen, das ich jhne eben in dem jenigen *articulo de persona Christi*, vmb welches willen ich allhie von der Lutherischen *Communion* außgeschlossen werde, gantz vnd gar einerley meinung mit der Römischen Kirchen, vnd *consequenter* mit den *Patribus Ecclesiasticis* befunden. Weil dann kein anders *dogma* zwischen mir vnd den *subscriptoribus Concordiæ* streitig, (das oberig, so den *Theologis* am wehisten thut, ist nur allein von der *praxi disputandi, concionandi, arguendi &c.* Von bestellung vnd *disciplinirung* deß *Ministerii*, damit auff dessen seitten aller möglichster fürschub zum friden gegeben werde) so verstehet es sich selbst, das ich den gerühmeten *Consensium* mit diesem *Spalatensi* keins wegs auff alle vnd jede *dogmata* von not wegen verstanden haben wollen, da er etwa hie vnd da noch zuviel Bäpstisch geschriben, viel weniger, das ich einen einigen

Articulum Augustanae Confessionis mit rühmung dieses *Consensus* verlaugnet habe: Allerwenigist aber, das ich darumb wider vmbgestanden, weil *Spalatensis* *revocirt* haben solle, wie mir vor einer gantzen Christlichen versamlung vnder Augen geredt worden. Dergestalt müssen wir an stat dessen, das im Römischen Catechismo stehet, Ich glaub was die Römische Kirch glaubet, also setzen, Ich glaub was D. Luther, vnd ich Kepler was *M. Ant. de Dominis* glaubet: *revocirt* ers, so *revocir* ichs auch.

Also bleibt es darbey, wann meine Widersacher mein vnbestendigkeit nicht anderst zuerweisen haben, dann allein mit dieser deß *Spalatensis* *revocation*, da ich mich doch seines *Consensus* gerühmet habe: so thuen sie mir zuviel vnd vnrecht, hausen hiermit nicht allein mir, sondern auch andern, so sich drüber an mir ergern, zuschaden, welches sie, ob Gott will, mit der zeit selber erkennen, vnd Christenlich abstellen werden. Ich bitte derhalben alle vnd jede Christliche Herten, so etwa darbey gewest, da man mir meine Wetterwendische vnbestendigkeit in Religionssachen damahlen deß *Spalatensis* *Revocation* außkommen, also fürgerucket; Nicht weniger auch andere, so dergleichen etwa von andern gehöret: sie wöllen bey dieser vngegrüntem bezüchtigung auff Menschliche blödigkeit vnd auff die gelegenheit zu auffbringung deroselben wider mich jhr auffmercken haben, in dem meine widerige theils in erfahrung kommen, das ich bißweilen vnd newlich etlicher Prediger vnvorsichtige *invectivas contra Pontificios* geantet vnd gestraffet. Ich will jetzo für den Menschen nicht *defendiren*, das ich recht daran gethan, ich will es mit Gott außtragen, vnd will vmb deß gehabten guten *intents* willen diß vngemach vnd *Confusion* für den Menschen gern als gleichsam zur straaß tragen; Nur allein bitt ich [S. 26] meniglich man wöll darumb nicht alle vnd jede verkleinerungen vnd anklagen, die man mir hinterwärtz nach oder auch vnder Augen saget (doch ohne bescheinung vnd grund) gleich so bald vmb deß blossen ansehens willen der erzürnten Gegenpart annemen vnd glauben, sondern gewißlich dafür halten, wurde ein sollicher zorn mehrere vnd gewissere *fundamenta* haben, so würde ers nicht verschweigen. Vnd soviel auch von der vnbestendigkeit vnd Newerung.

Vber hie oberzehlttem Religionshandel hat sich ein geschrey erhebt das die Prediger allhie mich auch verfolgen, vnangesehen ich Lutherisch sey. Dieses geschrey ist vnzweiffel dahin gemeint, auff das die Evangelische es jhnen nicht sollen ant thuen lassen, wann sie von den Römischen verfolgt werden. Hierauff gebüret mir zwar wol etwas zuantworten, ich kans aber nicht mit einem wort, oder wie man sagt *Categoricè*: sondern weil die jenige, welche vns Evangelische gern Pápstisch sähen, vnd auff allerley mügliche Mittel diß

Wie fern die Außschliessung eine verfolgung zu nennen.

zu *effectuiren*, gesinnet seind, das wort (verfolgen) einmahl anderst brauchen als das ander, so gehöret auff jeden verstand ein besondere antwort.

Dann erstlich, wann diß ein Verfolgung soll genennet werden, wann man einem zwar sonsten alle Lieb vnd Freundschaftt erzeiget, aber doch ein solliches gesatz machet oder so es zuvor gemacht, an einer Person *exequirt*, dardurch dieselbige zwischen Thür vnd Angel gesteckt wird, das sie entweder ein in jhrem Hertzen erkantes vnrecht, wider jhr eigen wissen vnd gewissen mit dem gemeinen hauffen vnd wahn gut heissen, oder aber von der *Communion* außgeschlossen sein solle, darauß dann einer sollichen außgeschlossenen Person allerley vnglegenheit entstehet, das man sie vieler schädlicher Ketzereyen vnschuldiger weise bezüchtiget, sich deren eusseret, vor derselben andere warnet, kein recht vertrauen in sie setzet, sie gar leichtlich im verdacht hat, daß man sie nicht gern an sollichen stellen vnd verrichtungen sihet, auff wellichen jhr gutter rueff beruhet, vnd von wellicher sie jhr Nahrung vnnotturfftige vnderhaltung haben muß, das sie in Heurahts vnd dergleichen sachen dahero von Privat Personen hinderungen hat, das die Oberkeit auff [S. 27 D₂] mittel bedacht ist, wie sie deren mit glegenheit möchte loß werden, aber hiermit einer sollichen Person auch anderer orten, da sie sich hin begeben möchte, die Thür gesperrt würt, wann, sprich ich, diese *consequentien*, welche der Außschliessung von der *Communion* anhangen, auch wider deren willen die einen außschliessen, vnd mit jhrem hertzlichen mitleiden, nichts destoweniger für eine verfolgung zuhalten ist, so reden die Bäpstische recht von der sache, das ich von den Evangelischen *Ministris* allhie, vielmehr aber von dem jenigen gantzen *Ministerio*, von welchem die hiesige *dependiren*, verfolgt worden, vnd noch nicht alles richtig. Dann ob wol meines Stands vnn Dienste halben, dißmahls meines wissens kein gefahr fürhanden, so möchte aber doch mit der zeit vbel erger werden, vnn die *Vota* so mir zuwider, möchte einsmals fürschrlegen, oder da ich meiner Hoffbestallung verlustiget, oder gar außgeschaffen würde, möchte ich hernach an andern Evangelischen Orten schwärlich oder gar nicht eingenommen werden, sonderlich wann andere scheinbarliche *prætextus* mich abzuweisen mit einkämen: da würde zwar die Religion, vnd das von dannen erfolgende ergernuß, mit worten gar nicht fürgewendet werden, aber wol in den Hertzen den meisten antrib geben.

Wann aber diß in jetz gesetzten *terminis*, nach der obvermelten Römischen Reden, für eine Verfolgung anzuziehen, vnn für sträfflich zuhalten wäre: so mögen die Bäpstische bedencken, was dann diß für eine greuliche Verfolgung sein müsse, wann die Gesetze in einem Land also gemacht vnd *exequirt* werden, das ein gantze grosse Evangelische Gemeind vnder eins, vnd bey eusserstem

vnwerth aller Gütter das Ihrige verkauffen, mit Weib vnd Kind in wenigen Tagen das Land raumen vnd ewig meiden muß, will sie nicht wider jhr eigen wissen vnd gewissen, ein grosse Anzahl deren dinge, welche sie in jhrem Hertzen für vnrecht, Irrthumb vnd Abgötterey hielt, dem gemeinen hochansehlichen hauffen der Papisten zugefallen, nicht allein gut heissen, sondern auch selber mit thuen vnd treiben. Wöllen derhalben gebetten sein, mit diesem geschrey innen zuhalten, das jhrige mit diesem was mir widerfehret, nicht zuvergleichen, vnd mir hierdurch noch mehrere vngelegenheit zumachen: sondern (damit ich nun zum andern verstand vnd drauff fundirte antwort schreite) gleich wie sie die Römische zu zürnen pflegen, wann einer die Jenige Herrschafften für Verfolgere angibet, welliche nach *prætendirtem* gewissen handeln, das ist, die Bäpstische Religion, welche sie für recht halten, mit allen denen Mitteln, die jhnen stands halben erlaubt, vnangesehen der betrübnuß der Vnderthanen, befördern vnd forttreiben: also könden sie viel weniger vnser Prediger einer Verfolgung bezüchtigen, wann sie dessen gewiß vnd warhafftig beredet seind in jhrem Hertzen, das jhnen Ampts halben nicht gebüren wölle, mit mir anderst zuverfahren, in massen sie sich dann vernemen lassen: auch mein *Intent* gar nicht ist, jhnen etwas wider jhr Gewissen zuezumuthen, sondern so ich fernere handlung mit jhnen pflegen müste, wolte ich mich allein dahin befleissen, sie mit tüchtigen vrsachen, so dann auch mit zeugnuß vnnd Exempeln anderer Evangelischer Kirchen zuberichten, das sie in diesem stuck jhr Gewissen allzu eng spannen, vnd von der *execution* dieses der Evangelischen Kirchen vermeinten gesetzes, (das einer von der *Communion* soll außgeschlossen werden, der in *puncto ubiquitatis* der alten Kirchenlehrer wort vnd *argumentationes* braucht, vnd von deren wegen die Calvinisten vnd Römische in diesem Puncten nicht verdammen will,) gegen meiner Person mit gutem Gewissen wol abweichen könden.

Wz gestalt
die *Mini-*
str der verr-
folgung hal-
ben zuent-
schuldigen.
[S. 28]

Beschluß.

DEmnach nun Ich in dieser Schrift meine Bekandtnuß gethan, in welcher nichts nicht zufinden, das dem rechten vralten Apostolischen Catholischen Glauben, nach der Augspurgischen *Confession* zuwider; also verseehe ich mich zu allen vnnd jeden frommen Evangelischen Christen, sie werden mich der eingeführten schweren Auflagen halben, nach vernehmung meiner Gründlichen entschuldigung, günstiglich entheben, die jenige *Ministri* zwar, welche mich bißhero nicht zu jhrer *Communion* gelassen, sich eines andern besinnen, die Zuhörer aber im widerigen fall, zwischen den offenbaren hindernussen, so auff

[S. 29 D₃]

seitt deß Predigampts *pretendirt*, vnnd zwischen denen so etwa sonsten auff meiner seit als mutwillig verursacht, geargwohnet werden möchten; guten vnderscheid machen, vnnd dieses streits halben mit mir, oder vielmehr mit meinem glück mitleidenliche gedult tragen, mich jhnen in jhrem Gebet zu Gott vnd zu Brüderlicher Lieb befohlen sein lassen, auch sich zu mir keines andern versehen.

Der Ertzhirt vnserer Seelen, der als das Haupt, vnder die Glider seines Leibs, welcher ist seine Gemeind, mancherley Gaben vnd *gradus* deß Verstandes, nach dem Er will, außtheilet welcher auch nach seinem allzeit guten wolgefallen diese differentz verhenget, der woll vns beyderseit gnediglich verleihen, das solche ja nicht zu zerstörung deß gemeinen Nutzens gereiche, sondern das vielmehr das jenige, was auff jeder seit gut, zu erbawung desselben, seinen fortgang gewinne, das widerige aber gedempfft werde, vnnd hierdurch auß vnderschiedlichen Gaaben, ein Geist der Liebe zuerkennen seye, Nach außweisung deß Hellklingenden Spruchs Sanct Pauli, Die Liebe ist Langmühtig vnnd Freundlich, die Lieb eyfert nicht, die Lieb treibt nicht mutwillen, sie blähet sich nicht, sie stellet sich nicht vngebärdig, sie suchet nicht das jhre (ihren Ruhm) sie lesset sich nicht erbittern, sie rechnet nicht das zugefügte vbel, sie frewet sie nicht vnbilligkeit zuerweisen, sie erfrewet sich [S. 30] aber vber der Warheit, sie vertregt alles, sie trawet alles, sie hoffet alles, sie duldet alles. Der Gott deß Fridens, der die Liebe selber ist, sey mit vns allen, vnd bewahre vns in der Liebe auff die selige Offenbarung seines Sohns, vnseres HERRen JESu Christi,

A M E N.



Inhaltsübersicht des Keplerschen Glaubensbekenntnisses.

Die Gliederung der Keplerschen Schrift ist in der Einleitung derselben, im zweiten Absatz auf Seite 4 [S. 4] enthalten und weiterhin in den Randvermerken zum Ausdruck gebracht. Wir stellen diese Disposition hier zusammen:

Einleitung.	Seite
Anlaß zur Veröffentlichung der Schrift	13
Gliederung des Inhaltes	14
Ablehnung des Verdachtes, als wollte Kepler „eine eigne Confession“ für sich in Anspruch nehmen	14
Keplers Stellung zum Apostolischen Glaubensbekenntnis	15
Stellungnahme zum Nicänischen und zum Athanasianischen Glaubensbekenntnis	15
Stellungnahme gegenüber der Augspurgischen Confession und ihrer Apologie	15
Stellungnahme gegenüber dem Concordienbuch, speziell zu Artikel VIII „von der Person Christi“	16
Unterscheidung „zwischen der Prediger Person und Ampt“	16

Abschnitt 1.

„Ableinung deß Verdachts, als begehrt ich der Menschen gunst auff allen seiten zuerhalten, mit vergebung der warheit. Item als wöll ich mit der <i>singularitet</i> gesehen sein“	17
---	----

Abschnitt 2.

„Ableinung deß Verdachts von verachtung der H. Sacramenten“	19
---	----

Abschnitt 3.

„Ableinung deß Verdachts von zweiffel in Glaubenssachen“	19
--	----

Abschnitt 4.

	Seite
„Ableinung der vnbeständigkeit vnd newerung“	22
Hinweis auf Isaacus Casaubonus	23
Des Marcus Antonius de Dominis Werk „de Republica Ecclesiastica“ und Keplers Prognostica in der Abhandlung „de Stella nova in pede ser- pentarii“ von 1606	23

Abschnitt 5.

„Wie fern die Außschliessung eine verfolgung zu nennen“ und	31
„Wz gestalt die <i>Ministr</i> der verfolgung halben zu entschuldigen“ . . .	33

Beschluß.

Anmerkungen und literarische Notizen.

Einleitung.

Zu Seite 3.

Wir fügen den zu Anfang gegebenen Zitaten auf die „Confessio“ noch eine bemerkenswerte Stelle zu aus dem Briefwechsel zwischen Kepler und dem Danziger Mathematiker und Mediziner P. Crüger. Kepler schreibt an diesen am 28. Februar 1624¹⁾ über seine Kontroverse mit den Stuttgarter Theologen, nach einer allgemeinen Betrachtung über die theologischen Kämpfe der Zeit:

„Lites quidem sunt mihi cum animalis vitulo“ — in diesem Brief wie schon früher im Prognosticum auf die Jahre 1618/19 spricht Kepler von den verschiedenen sich bekämpfenden Anschauungen der Theologen als einem „animal generis neutri“²⁾ — „quarum ecce hic adjectum documentum. At scito, hanc controversiam privatam, nequaquam mihi causam ominandi praeuisse, etsi audaciam forte dedit, quae alias sentio, palam scribendi.“

Crüger antwortet hierauf (15. Juli 1624³⁾):

„De animali generis neutri gratias habeo. Quaedam video, sed quasi per nebulam et paulo clarius per istam fidei confessionem.“

Dann zeichnet er den Grundgedanken, der Keplers confessio beseelt, mit den trefflichen Worten:

„De cetero plane tecum sum nec theologiam in verbis et altercationibus, sed in informatione ad christiane vivendum censeo positam.“

In einem Brief des Tübinger Professors Wilhelm Schikhart aus dem Jahre 1624 endlich ist die confessio erwähnt mit der Bemerkung⁴⁾:

„Gratias magnas pro Calendario et confessione. Saxonici Theologi fecerunt, ut nostris jam non vacet, tua haec vellicare.“

¹⁾ Hanschius, J. Keppleri aliorumque Epistolae mutuae, Epist. No. 295, pag. 472; Opera omnia, vol. VIII, 2, pag. 886.

²⁾ „Prognosticum auf das 1618 und 1619 Jahr“. Opera omnia, vol. I, pag. 486 und pag. 658; „Discurs von der großen Conjunction 1623“. Opera omni., vol. VII, pag. 711; „Astron. Bericht von zweyen Finsternissen im Jahre 1620“. Opera omni., vol. VIII, 1, pag. 18.

³⁾ Hanschius, Epist. mutuae, No. 296, pag. 477/78; Opera omni., vol. VIII, 2, pag. 886/87.

⁴⁾ Hanschius, Epist. mutuae, No. 464, pag. 684; Opera omnia, vol. VIII, 2, pag. 887.

Zu Seite 5, Zeile 10 v. u.

Breitschwert hält die in dem Seite 4 erwähnten Briefe von Kepler an Bernegger erwähnte „Apologia“ irrtümlicherweise für eine Rechtfertigungsschrift, in welcher Kepler sich entschuldigt, daß die damals abgeschlossen vorliegenden Rudolphinischen Tafeln noch nicht im Druck erschienen (man vgl. Breitschwert, J. Keplers Leben und Wirken. Seite 158). Abgesehen davon, daß kein Grund vorgelegen hätte, eine solche Schrift anonym erscheinen zu lassen, ist durch die auf Seite 4 und 5 gegebenen Ausführungen die Identität der in jenem Brief citierten Schrift mit dem vorliegenden Glaubensbekenntnis unzweifelhaft nachgewiesen.

Glaubensbekenntnis.

Einleitung. Seite 13—16.

Zu Seite 13, Zeile 8. v. o.

„Denn die Kinder dieser Welt sind klüger denn die Kinder des Lichtes in ihrem Geschlechte.“ Evangelium S. Lucä, 16. 8.

Zu Seite 13, Zeile 5 v. u.

Evang. Mathäi, 7, 6 (Bergpredigt).

Zu Seite 13, letzte Zeile [S. 4].

Kapitel 3 und 4 der ersten Epistel S. Pauli an die Korinther behandelt „Warnung vor Spaltung über den Lehrern, die doch nur Diener sind; Herr und Grund des Heils ist Christus“ und „Der Apostel Amt und Niedrigkeit.“

Im besondern bezieht sich Kepler auf die Verse 3—5 des 4. Kapitels:

„Mir aber ist's ein Geringes, daß ich von euch gerichtet werde oder von einem menschlichen Tage; auch richte ich mich selbst nicht.“

„Denn ich bin mir nichts bewußt; aber darinnen bin ich nicht gerechtfertigt; der Herr ist's aber, der mich richtet.“

„Darum richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr komme, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Rat der Herzen offenbaren; alsdann wird einem jeglichen von Gott das Lob widerfahren.“

Zu Seite 15, Zeile 15 bis 36 [S. 5/6].

Stellungnahme gegenüber der Augspurgischen Confession.

Kepler bekennt sich hier ausdrücklich zu den „Artikeln des Glaubens und der Lehr“ der Augspurgischen Confession. In bemerkenswerter Weise lehnt er dagegen „red und antwort“ ab bezüglich der „persönlichen Bezüchtigungen“, welche in den Artikeln, „von welchen Zwispalt ist, in denen erzelet werden die Mißbreuch, so geendert seind“ enthalten sind und die in der „Apologie der Confession“ weiter ausgeführt sind.

Der Schluß des Absatzes erinnert an die bekannte Stelle aus dem Brief Keplers an den Kanzler Herwart von Hohenburg vom 16. Dezember 1598, aus jener drückenden Zeit der Gegenreformation in Graz:

„Christianus sum, Augustanam confessionem ex institutione parentum, ex rationibus saepius ad trutinam revocatis, ex tentationum quotidianarum exercitiis hausi, hanc amplector, simulare non didici, seria in religione tracto, non ludicra, quare et serio de religionis exercitio, sacramentorum usu satago. Quid autem? Ejecti sunt hisce provinciis, quibus internunciis hactenus cum Deo egi, quibus aliis agere possem cum Deo, ii non admittuntur.“...¹⁾

Zu Seite 15, Zeile 2 v. u. bis S. 16, Z. 22 v. o. [56/7].

Stellungnahme gegenüber dem Concordienbuch.

Es sei hier an die folgenden Daten erinnert:

Kepler ist am 27. Dezember 1571 geboren. In die Jahre 1574/75 fällt die Abfassung der „Schwäbisch-sächsischen Concordie“ durch den Tübinger Kanzler Jacob Andreä; 1576 entstand das „Torgische Buch“, das dann zu der die streng lutherische Lehre zusammenfassenden „Concordienformel“ führte. Die Hauptausgaben des Concordienbuches sind 1580 in Dresden und Tübingen erschienen.

Kepler bezieht sich auf die Ausführungen des VIII. Artikels (des dritten in der Augsburger Confession) „Von der Person Christi“, in den beiden Teilen der Concordie: „Summarischer Begriff, der streitigen Artickel, zwischen den Theologen Augspurgischer Confession . . . christlich erkläret und verglichen“ und „Gründliche . . . widerholung und erklärungs etlicher Artickel Augspurgischer Confession . . .“

Man sehen hiez zu H. Heppe, „Geschichte der lutherischen Concordienformel und Concordie.“ 2 Bände. Marburg 1857/59.

Abschnitt I. „Ableinung dess Verdachts . . . als wöll ich mit der Singularitet gesehen sein“.

Zu Seite 18, Zeile 12 u. f. v. o. [S. 9 B]. „Seind nunmehr 25 Jahr.“

Von der „vor zwaintzig Jahren zu Grätz geübten discretion“ Keplers geben die Briefe an seinen Lehrer Mästlin und an den bayrischen Kanzler Herwart von Hohenburg beredtes Zeugnis. Man vgl. das schon oben (S. 38) angeführte Schreiben an Herwart, wie die weiteren in Bd. VIII, 2, pag. 700 ff. angezogenen Briefe.

Zu Seite 18, Zeile 8 v. u. [S. 9 B].

Vergleiche die erste Epistel S. Petri. Kap. 2, V. 12 u. 19, 20, sowie Kap. 3, V. 16, 17 und Kap. 4, V. 13—15.

Kap. 3, V. 16 u. 17 lautet:

„Und habt ein gut Gewissen, auf daß die so von euch afterreden als von Uebelthätern, zu Schanden werden, daß sie geschmähet haben euren guten Wandel in Christo.“

„Denn es ist besser, so es Gottes Wille ist, daß ihr von Wohlthat wegen leidet denn von Uebelthat wegen.“

Das Wort „*αὐτοκατακριτος*“ ist in der vorliegenden Bedeutung gebraucht in der Epistel S. Pauli an Titus, Kap. 3, V. 11, „Wisse, daß ein solcher verkehret ist und sündigt, als der sich selbst verurteilt hat.“ Die wenigen Stellen, in denen das Wort überhaupt gebraucht ist, siehe im Thesaurus graecae linguae von Stephanos-Dindorf.

¹⁾ Opera omnia, vol. VIII, 2, S. 701, 702.

Abschnitt 2. „Ableinung dess Verdachts von verachtung der H. Sakramenten.“ Seite 19.

Erste Epistel S. Pauli an die Korinther. Kap. 11, V. 24.

Abschnitt 3. „Ableinung dess Verdachts von zweiffel in Glaubenssachen.“ Seite 19—22.

Zu Seite 20, Zeile 8 v. u. bis Seite 21, Zeile 10 v. o. [S. 12].

Erste Epistel S. Pauli an die Korinther.

Kap. 1, Vers 11—13.

„Denn mir ist vorkommen, lieben Brüder, durch die aus Chloes Gesinde von euch, daß Zank unter euch sei.“

„Ich sage aber davon, daß unter euch einer spricht: Ich bin Paulisch; der andre: Ich bin Apollisch; der dritte: Ich bin Kephisch; der vierte, ich bin Christisch.“

„Wie? Ist Christus nun zertrennet?“ ...

Kap. 3, Vers 3, 4, endlich

Kap. 11, Vers 18, 19.

„Zum ersten, wenn ihr zusammenkommt in der Gemeine, höre ich, es seien Spaltungen unter euch; und zum Teil glaube ich's.“

„Denn es müssen Rotten unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden.“

Zu Seite 21, Zeile 18 v. u. ff. [S. 13 B₃].

Die in diesem Abschnitt niedergelegte Kritik der Theologenstreitigkeiten wird ergänzt durch eine andere, die Kepler in dem 1621 herausgegebenen „Astronomischen Bericht, von zweyen im abgelauffenen 1620. Jahr gesehenen Mondsfinsternussen“ gegeben hat. Dort heißt es (Opera omnia, vol. VIII, 1 pag. 19):

„Ich dörrfte es schier wagen vnd prognosticiren, daß es abermahlen newen vnd großen ärgerlichen Streit zwischen Theologis, die für einerley meynung gehalten werden, abgeben, oder die jetzschwebende zu großer weitläufigkeit gerathen werden, wann mir nicht zumahl das herzunahende trübe Vngewitter, welches alle theile vnderm Tach vnd in ihrer gewarsame halten möchte, vnd billich solle, mehr dann gnug im Gesicht were. Allein mögen die trewn Hirten einen weg als den andern wol auffsehen, vnd den Geist der Fürwitzigen Newerung, Trennung vnd vnnöthiger Vrtheilung in acht nehmen, dann er schläffet nimmermehr. Wann es lauter heylicher Eyfer vnd von Gott were: so wurde es nicht so oft geschehen sein, daß wann in einem Land in Politischen Sachen ein Zwispalt, oder vneinigkeit zwischen Fürstlichen Gebrüdern oder Befreundten entstanden, gemeiniglich sich auch ein newer Religionhandel drunter gemischt.“

Zu Seite 21, Zeile 13 v. u. [S. 13 B₃].

Erste Epistel S. Pauli an die Korinther.

Kap. 7, Vers 23.

„Ihr seid teuer erkaufte; werdet nicht der Menschen Knechte.“

und Kap. 6, Vers 20.

Zu Seite 21, Zeile 7 u. ff. v. u.

Offenbarung S. Johannis des Theologen.

Kap. 3, Vers 15, 16.

„Ich weiß deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist. Ach, daß du kalt oder warm wärest!“

Weil du aber lau bist und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde.“

Abschnitt 4. „Ableinung der Vnbeständigkeit vnd Newerung.“ Seite 22 bis 31.

Aus den folgenden Darlegungen Keplers ersieht man unmittelbar den Einfluß der kirchenhistorischen und kritischen Literatur jener Zeit für die Auffassung der religiösen Fragen.

Kepler bezieht sich zunächst auf die Werke zur evangelischen und katholischen Kirchengeschichte, nämlich auf die von Matthias Flacius Illyricus ins Leben gerufenen Magdeburger Zenturien (S. 29 unten), „*Ecclesiastica historia secundum singulas Centurias . . . per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica*“ (1559—1574 erschienen) und die als Gegenwerk zu diesen zu Rom in den Jahren 1588—1607 in zwölf Bänden herausgegebenen „*Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198*“ des späteren Kardinals Cäsar Baronius, sowie den von dem gelehrten Genfer Sprachforscher Isaac Casaubonus dazu verfaßten Kommentar „*Isaaci Casauboni de rebus sacris et ecclesiasticis exercitationes XVI ad Cardinalis Baronii prolegomena in Annales et primam eorum partem, de D. N. Jesu Christi Natiuitate, Vita, Passione, Assumptione. Cum prolegomenis auctoris, in quibus de Baronianis annalibus candide disputatur. Genevae 1663.*“

Andererseits sind die Namen von Thomas Cranmer (S. 29) und Marcus Antonius de Dominis an die Entstehung und Entwicklung der anglikanischen Kirche unter Heinrich VII und Eduard VI von England sowie unter Jacob I von Großbritannien und Irland geknüpft. Bezeichnend für das Aufsehen, welches das Werk „*De Republica ecclesiastica libri X*“ (1617—1622) des Antonius de Dominis in Deutschland hervorrief, ist das genaue Eingehen Keplers auf seinen Inhalt und das Hervorheben der Beziehung desselben zu seinen Prognosticis aus dem Jahre 1606.

Zu Seite 23, Zeile 3—30 [S. 14/15].

Herangezogen sind aus den Exercitationes des J. Casaubonus die

„*Exercitatio XIV*“, 4: *Episcopi dicti Apostoli: successores et vicarii Apostolorum.*“ pag. 227 ff. und die

„*Exercitatio XVI*“, 43, 31 u. 36: „*Mysterium Sacramentum. Origo vocis mysterium.*“ pag. 477 ff. — „*Coena Domini*“ pag. 450 ff. — und „*Corpus Christi*“ pag. 461 ff.

Zu Seite 23, Zeile 8 u. ff. v. u. [S. 15 u. ff.].

Marcus Antonius de Dominis, in Dalmatien 1566 geboren, trat 1579 in den Jesuitenorden ein, wurde 1596 Bischof, dann Erzbischof von Spalata. Der Ketzerei beschuldigt, entfloh er 1616 nach England, wo er zur anglikanischen Kirche übertrat und von König Jacob I zum Bischof eingesetzt wurde. Trotz der Warnung seines königlichen

Beschützers kehrte er nach Rom zurück, hauptsächlich auf Zureden seines früheren Mitschülers, des Papstes Gregor XV. Wiederholt der Ketzerei beschuldigt, starb er im Gefängnis (1624). Sein Leichnam wurde auf Befehl der Inquisition öffentlich verbrannt.

In London verfaßte er das schon oben erwähnte Werk „*De Republica ecclesiastica libri X*“, dessen ersten vier Bücher in London 1617 erschienen sind, Buch 5 und 6 wurde 1620 in London, die Bücher 7—10 in Deutschland, in Hanau 1622 gedruckt. Das Werk ist Jacob I gewidmet. Die Vorbemerkungen zum ersten Teil enthalten die Gesamtübersicht über den Plan des Werkes, auf die sich auch Kepler bezieht. Weiter hat A. de Dominis im ersten Abschnitt einen schon vorher gesondert veröffentlichten Bericht über die Gründe seines Austritts aus der Kirche und seiner Flucht nach England niedergelegt. Die Münchener Staatsbibliothek besitzt außer der lateinischen (von 1616) auch zwei wesentlich verschiedene deutsche Ausgaben dieses Berichtes, ohne Ortsangabe, aus dem Jahre 1617. Wir führen den Titel der einen Schrift an:

„Gründlicher Bericht Herrn Marci Anthonij de Dominis, Spalatenser Ertzbischoffs, etc. In welchem er anzeiget, was ihn bewogen vom Bapsthumb abzutretten vnd auß seinem Ertzbisthumb vnd Welschland zu weichen. Erstmahls von ihm in Latein beschrieben, Jetzo aber in das Teutsche vbersetzt.“

Ebenso sind auf der Münchener Bibliothek zwei Ausgaben (eine lateinische und eine deutsche) der ursprünglich in Rom (1622) erschienenen Widerrufungsschrift vorhanden, in Dillingen 1623 erschienen, auf welche Kepler (Seite 28 des Textes) hinweist. Die deutsche Ausgabe führt den Titel:

„Marcus Antonius de Dominis Archiepiscopus Spalatinensis zeigt an und erkläret seine bewegliche vrsachen, warumb er auß Engelland von der falschen, widerumb zu der wahren vnd allein Seligmachenden Catholischen Römischen Kirchen getretten sey. Von dem Authore selbst Lateinisch beschrieben, vnd nachmals, vilen jrrenden zu guttem, in die Teutsche Sprach versetzt, durch Thomann Vitum, Fürstlichen Augspurgischen Registratoren zu Dillingen. Getruckt zu Dillingen, in der Academischen Truckerey bey Ulrich Rem. MDCXXIII.“

Am Schluß der Schrift sagt Antonius:

„Utinam mihi quoque detur et opportunitas et gratia, sanguine ipso foeditates meas diluendi et veritates attestandi Catholicas, quas ubi atramentum me deficeret sanguine ipso . . . obsignare sum paratissimus.“

Darauf beziehen sich wol die Bemerkungen Keplers auf Seite 29, Zeile 7 u. ff. des vorliegenden Textes. Der Wunsch freilich ist entgegen Keplers Vermutung in Erfüllung gegangen.

Für weiteres sei verwiesen auf die betreffenden Artikel in Hauck, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche; Wetzler und Welte, Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften und H. Hurter, Nomenclator Literarius recentioris theologiae catholicae, Innsbruck 1892.

Zu Seite 23, Zeile 3 v. u. [S. 16].

Die beiden erwähnten Schriften Keplers sind:

„Gründtlicher Bericht von einem vngewöhnlichen Newen Stern, welcher im Oktober diß 1604. Jahrs erstmahlen erschienen“. Prag 1605.

Opera omnia, vol. I, pag. 473—478 und
 „De stella nova in pede serpentarii, et qui sub ejus exortum de novo iniit trigono
 igneo.“ Pragae 1606.

Opera omnia, vol. II, pag. 609—750.

Zu Seite 24, Zeile 3 v. o. u. ff. [S. 16].

Das frei übersetzte Zitat ist abgekürzt und umgestellt aus Seite 177 ff. des lateinischen Originaltextes des Buches „De stella nova“. Opera omnia, vol. II, pag. 723 unten und pag. 724.

Zu Seite 25.

In dem hier vorliegenden Hinweis auf sein aus dem Trigonus igneus geschöpftes Prognosticum, das Kepler auf Seite 209 u. ff. seiner Abhandlung „De stella nova“ zusammengefaßt hat, sind alle auf die spezielle Deutung der Constellationen der Gestirne bezüglichen Stellen des ursprünglichen Textes unterdrückt. Auch ist es charakteristisch für Keplers Auffassung, daß das Zitat mit den Worten (Seite 25, Z. 9 v. u.) schließt: „Nun laß ich einen jeden nach seiner Profession oder Wissenschaft vrtheilen, ob ich diß so gar genau ins Himmelslauff gefunden, vnd auß anleitung sonderer Kunst schließen können, oder ob ich auß meinem eigenen Kopff vnd Wunsch geredt, vnd die himlische Vmbstände, nur allein als gleichsam an statt eines Alphabets gebraucht habe.“

Kepler unterläßt jetzt offenbar absichtlich die früher hervorgehobene Beziehung zu astrologischen Anschauungen. Ganz kann er sich aber auch hier nicht von diesen frei machen, wie der Nachsatz „Es sey aber eins oder das ander . . .“ zeigt; doch klingt dabei die gutmütige Ironie an, die Kepler stets bei der Behandlung astrologischer Thematika bereit hat.

Wir fügen das angeführte Prognosticum,¹⁾ auf das auch noch im folgenden Text im einzelnen Bezug genommen wird, ein, wobei wir die im Text des Glaubensbekenntnisses zitierten Stellen durch gesperrten Druck kenntlich gemacht haben.

„Quodsi cui stellam hanc lubet ad nostras Europaeorum trahere contentiones: equidem fiet capitulatio omnium fere conjecturarum, quas hactenus recensui. Nam Sagittarius repraesentabit ecclesiam Dei (posito quod Deus in significando utatur conceptibus astrologorum, quod non omnes tamen concedent egoque haesitanter suppono), tam astronomice, quia in quo signo congregiuntur hodie planetae, in eo signo initium est trigoni ignei, quam astrologice, quia Sagittarius est domus Jovis. Et quia conjunctio Jovis et Martis turbulenta est et stella paulo ante illos junctos stetit quoad diem et locum; et Sagittarius triplicitas habetur Martis et Solis: itaque maximarum contentionum novationem, et ut cum Röslino loquar *καταστροφην*, forte et novam sectam, ut astrologi ceteri suggererunt, significat; et quia stella antecedit illos in die et loco tam longitudinis quam latitudinis, ideo quietem post rixas pollicetur; et quia stella stetit prope viam regiam planetarum, id innuit confusionis et exorbitationis abrogationem et ordinis reductionem; quod alii de reditu ad catholicam ecclesiam, alii de simplicitate cultuum apostolica accipient. Et quia tunc fuit initium ignei trigoni, qui nobilitatus est

¹⁾ In der Originalausgabe der „Stella nova“, Seite 209 ff.; Opera omnia, vol. II, pag. 747, 748.

praecipuis rerum gestarum articulis, ut creatione mundi, nativitate Christi (vide cap. VII et Tychonem Braheum in conclusione Progymn., fol. 805), ideo significatur aliqua revocatio ad principia Christianitatis. Et quia stella fuit altior Jove et Marte, et cum illis, quorum ille pompam, fastum, auctoritatem, hic inquietudinem, pugnas, rixas, seditiones, furorem vulgi et impetus temerarios significat: ideo significatur aliquid his duabus partibus contrarium. Et quia stella non fuit cum Saturno: nulla ergo imminet molitio contra res Saturnias; sed quia fuit cum illo consentiens in latitudine, ea re adumbratur nobis Saturniarum rerum victoria, nimirum antiquitatis, constantiae, consilii, prudentiae, severitatis, parsimoniae. Restaurabitur publico concilio disciplina ecclesiastica; non permittentur amplius concionatores scribere prognostica fidemque et existimationem ordinis hac vanitate labefactare; emendabitur ecclesia; tolletur libertas juvenilis disputandi, calumniandi; refrenabitur furor populi, valebit ἀγιστοκρατία collegiorum; coercebitur pompa, luxus, superbia των μοναρχετων; quod et Braheus fol. 802 ex sua stella deduxit: in summa, Jovialia erunt mediocria, Martialia deterrima, Saturnus praevalebit. Et quia fuit idem ordo quatuor stellarum latitudine, qui est re vera in mundo sphaerarum, ideo sperari potest emendatio maxime consentanea rerum naturae. Atque haec est illa clarissimae et flagrantissimae stellae amoenitas ab omnibus passim commendata; nisi quod paulo plus ruboris, cum esset humilis, prae se tulit: unde conjicias, initia ad tantos successus difficilia, turbulenta et sanguine purpurata futura, finem vero pulchrum. Nimirum sic etiam illam stellam anni 1572. interpretati sunt nonnulli: incensam esse novam lucem in spem piorum, qui passim maximis calamitatibus circumventi gemebant. Addent aliqui et tempus; nimirum quia sexagesimo die post exortum stellae Saturnus ad Novam venit, rata igitur futura ista post annum sexagesimum. Et quia tunc Sol quoque praesens fuit Saturno et Novae, ratificatio haec multum habebit solennitatis eritque abscondita ab oculis vulgi et tractabitur per literatos: non in conventu aliquo publico et valde conspicuo, nisi forte paucorum, sed per literas.“

Zu Seite 29, Zeile 17 v. o.

Brief S. Pauli an die Römer, Kap. 3, Vers 7, 8.

Zu Seite 29, Zeile 24 v. o. [S. 23].

Die Schriften des durch seine Stellung zu Heinrich VIII. und Eduard VI. von England und durch seinen Anteil an der Begründung der Anglikanischen Kirche bekannten Erzbischofs von Canterbury, Thomas Cranmer sind 1844—46 in zwei Bänden von der Parker Society durch Rev. J. E. Cox, M. A. herausgegeben worden unter dem Titel:

„Writings and Disputations of Thomas Cranmer, archbishop of Canterbury, martyr 1556, relative of the sacrament of the Lords supper“ (1844) und

„Miscellaneous writings and letters“ (1846).

Der „ymbschlag der sachen in Engelland“, von dem Kepler hier spricht, zielt einerseits auf die nach Eduard VI. Tod durch Maria Tudor erfolgte Zurückführung des Landes zum Katholizismus, bei welcher unter Erneuerung der Ketzergesetze Erzbischof Cranmer wie seine Genossen Ridley und Latimer zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt wurden. Andererseits bezieht sich Keplers Bemerkung auf die schwankenden politischen und religiösen

Verhältnisse in den unter Jacob I. vereinigten Reichen Schottland und England; freilich neigte der in der presbyterianischen Kirche erzogene König zur Episkopalkirche und begünstigte insbesondere auch, wie schon oben erwähnt, seinen Bischof Antonius de Dominis.

Zu Seite 30, Zeile 4 v. o. u. ff. [S. 24].

Man vergleiche das Schlußkapitel „De significationibus Cometarum anni 1619“ in den 1619 in Augsburg gedruckten:

„De Cometis libelli tres. III. Astrologicus (sc. liber), de significationibus Cometarum annorum 1607 et 1618.“

Opera omnia, vol. VIII, pag. 129—137.

Weiter enthält analoge Ausführungen das 1619 gedruckte:

„Prognosticum von allerhandt bedraulichen Vorbotten künftigen Übelstands in Regiments- vnd Kirchensachen sonderlich von Cometen vnd Erdbidem auf das 1618. vnd 1619. Jahr.“

Opera omnia, vol. I, pag. 479—494 und die 1621 veröffentlichte Schrift:

„Astronomischer Bericht von zweyen im abgelauffenen 1620. Jahr gesehenen großen vnd seltzamen Mondsfinsternissen.“

Opera omnia, vol. VIII, 1, pag. 1—20.

Abschnitt 5. „Wiefern die Ausschliessung eine Verfolgung zu nennen“ und „Wz gestalt die Ministr der verfolgung halber zu entschuldigen“. Seite 31 bis 33.

Der von Kepler hier hervorgehobene Gegensatz seiner eigenen „Verfolgung“ durch den Pastor Hizler, der ihm auf Grund seiner streng lutherischen Auffassung das Abendmahl verweigerte, gegenüber der Verfolgung und Vertreibung der evangelischen Gemeinden, die Kepler in Graz und Linz mit erduldet, und damit die Hochherzigkeit des Urteils von Kepler gegenüber seinem Pastor, dessen Verhalten er respektiert, tritt noch stärker hervor, wenn man aus dem Briefwechsel Keplers erfährt, daß er mit Hizler in persönlichem Verkehr geblieben. Man vergleiche hiezu die Briefe von W. Schikhart an Kepler, welche mehrfach Grüße und Empfehlungen an Hizler enthalten. Hanschius, Epistolae mutuae pag. 679, 682, 683.

Beschluss. Seite 33, 34.

Erste Epistel S. Pauli an die Korinther, Kap. 13, 10, 4—7.